

Nr. 23. Hirschberg, Mittwoch den 21. März. **1849.**

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Zu Berlin überreichte am 17. März Vormittags um 12 Uhr die Deputation der ersten Kammer Sr. Majestät dem Könige die Antwort auf die Thronrede. Se. Majestät empfingen die Deputation in dem Rittersaale des Königl. Schlosses, im Beisein sämmtlicher Staatsminister. Der Präsident von Auerswald verlas die Adresse. Letztere lautet:

Königliche Majestät!

Die Mitglieder der Ersten Kammer haben in Ehrfurcht die Worte vernommen, welche Ew. Majestät am 26. Februar vom Throne herab an die zu den beiden Kammern versammelten Vertreter des Volkes gerichtet haben.

Die Verfassung vom 5. Dezember v. J., auf deren Grund wir gewählt und berufen sind, erkennen wir als das zu Recht bestehende Staatsgrundgesetz an und gewahren mit Dank, daß durch die Verleihung der Verfassung das Vaterland vor drohender Zerrüttung geschützt und ein öffentlicher Rechtszustand wieder hergestellt worden ist.

In der seitdem eingetretenen ruhigeren Stimmung des Landes, in der Wiederkehr des früher so tief erschütterten Vertrauens und in der beginnenden Belebung des Handels und der Gewerbe erblicken wir mit Freude eine Wirkung jener das Vaterland rettenden Maßregel und eine Gewähr der Hoffnungen, welche sich an dieselbe für die Gestaltung des öffentlichen Lebens und alle Zweige der Wohlfahrt knüpfen.

Die von Ew. Majestät den Kammern vorbehaltene Revision der verliehenen Verfassung fordert uns auf, dieselbe nach den Wünschen und Bedürfnissen des Volkes und im Geiste der ihm gegebenen Verheißungen sorgfältig zu prüfen. Unsere Zuversicht, bei dieser Aufgabe zur baldigen Verständigung mit der Zweiten Kammer und mit Ew. Majestät Regierung zu gelangen, ist um so größer, je wichtiger es uns Allen erscheinen muß, das Land so schnell als möglich der vollen Befriedigung und Sicherheit theilhaftig zu machen, welche an die Vollendung dieser Revision geknüpft sind.

Hinsichtlich des über die Hauptstadt und ihre nächste Umgebung verhängten Belagerungszustandes sind uns von Ew. Majestät nähere Vorlagen angekündigt. Wir werden uns durch deren gewissenhafte Prüfung in Stand setzen, über diese außerordentliche Maßregel unser Urtheil auszusprechen.

In den theils schon vorläufig ergangenen, theils angekündigten Verordnungen erkennen wir die Thätigkeit, welche Ew. Majestät Regierung der durch den Geist der Neuzeit bedingten Umgestaltung vieler wichtigen bürgerlichen Verhältnisse widmet. Wir werden diesen Vorlagen die größte Sorgfalt zuwenden.

Die durch die Verfassungs-Urkunde den verschiedenen Religionsgesellschaften zugesicherte Selbstständigkeit hat ein dringendes Bedürfniß befriedigt und bereits zur Heilung tiefgehender Zerwürfnisse beigetragen. Die in Aussicht gestellte baldige Verwirklichung jener Zusicherung, unter geeigneter Mitwirkung der betreffenden Religionsgesellschaften vollzogen, wird noch mehr den Gewinn darthun, der daraus sowohl für das religiöse als für das bürgerliche Leben entspringt.

Der finanzielle Zustand des Landes nach so außerordentlichen Anstrengungen und die Bereitwilligkeit, womit die freiwillige Anleihe beschafft worden, sind redende Zeugnisse für die in diesem Verwaltungszweige herrschende Ordnung und das darauf beruhende öffentliche Vertrauen, sowie für die patriotische Gesinnung des Volkes. Dieses Vertrauen wird, so hoffen wir, durch die genaue Prüfung der zu erwartenden Vorlagen über den Staatshaushalt einschließlich des Staatsschatzes, befestigt, und durch dasselbe die Kraft des Staates zu noch größeren Anstrengungen, wenn solche nöthig würden, gestärkt werden.

Zu unserer großen Beruhigung vernehmen wir aus dem Munde Ew. Majestät die Versicherung, daß den Vertheidigungsmitteln des Landes ununterbrochen die nöthige Sorgfalt zugewendet werden konnte. Es erfüllt uns mit Stolz, ein Heer zu besitzen, welches mit der Stärke, die ihm seine musterhafte Organisation verleiht, den noch höheren Ruhm einer unter den schwierigsten Verhältnissen unerschüttert gebliebenen Disziplin und Pflichttreue verbindet.

Die von Ew. Majestät gehegten Wünsche für die innigere Vereinigung aller deutschen Staaten zu einem Bundesstaate leben mit gleicher Stärke in dem Herzen des Volks. Die Befriedigung der Sehnsucht nach dem einigen Deutschland ist innere Nothwendigkeit. Sie ist entsprungen aus der tief begründeten Erkenntniß, daß vor Allem in dieser Einigung alle geistigen und materiellen Fragen, welche unser Vaterland bewegen, gelöset, die mahnenden Bedürfnisse der deutschen Nation in ihrem staatlichen, gewerblichen und Handels-Leben befriedigt werden können. Diese Einigung wird das deutsche Volk zu der

Größe und Herrlichkeit erheben, zu welcher es nach seiner Lage im Herzen Europa's besonders befähigt und berufen ist. Je mehr der Augenblick zur Verwirklichung dieses Gedankens drängt, desto stärker tritt für Preußen der Beruf hervor, die bis dahin bewiesene Bereitwilligkeit, dazu mitzuwirken, auf das Entschiedenste zu bethätigen.

Sollte dieselbe unter den gegenwärtigen Umständen nicht zu einer Vereinigung aller deutschen Staaten führen, so wird Preußen die Anerkennung nicht versagt werden können, daß dieser unerwartete Ausgang von ihm weder herbeigeführt, noch abzuwenden gewesen ist. Wir werden in der Bildung eines engern Vereins innerhalb des Bundes eine zweckentsprechende Anbahnung des großen Ziels mit Befriedigung erkennen, und Ew. Majestät Regierung in Ueberwindung der sich entgegenstellenden Schwierigkeiten und Hindernisse mit aller Kraft zur Seite stehen.

In der Versicherung der ungestörten freundschaftlichen Beziehungen Ew. Majestät Regierung zu den auswärtigen Staaten begrüßen wir mit Freuden eine Bürgschaft der Erhaltung des europäischen Friedens. In diesen Beziehungen werden sich, wie wir hoffen, auch jetzt noch die Mittel finden, nachdem von der Krone Dänemark der zwischen ihr und der provisorischen Centralgewalt Deutschlands geschlossene Waffenstillstand unerwartet aufgekündigt worden, die daraus drohenden Irrungen ohne Nachtheil für das Recht, die Ehre und die Interessen Deutschlands zu schlichten. Sollte aber diese Hoffnung nicht in Erfüllung gehen: so dürfen wir getrost die Ueberzeugung aussprechen, daß das preußische Volk, eingedenk seines hohen Berufs als Vorhut Deutschlands, dem Rufe seines Königs zur Erneuerung des Kampfes, mit viel bewährter Treue und Hingebung folgen werde.

Die Trauer, welche über das Königliche Haus durch den Verlust eines in der Blüthe der Jahre hingeschiedenen Prinzen verhängt worden, wird von dem ganzen Volke innigst getheilt. Möge der Ruhm der Tapferkeit, den selbst das Ausland dem Hingeschiedenen zollte, und das Andenken seiner ausgezeichneten Eigenschaften zur Linderung aller durch diesen Verlust geschlagenen Wunden beitragen.

Der Gedanke, auf den Grund der neuen Verfassung zum ersten Male als Mitglieder der Ersten Kammer unsere Worte an Ew. Majestät zu richten, erhöht das Bewußtsein der mit dieser Stellung verbundenen Pflichten. Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die wahre Freiheit nur unter der Herrschaft der Gesetze, die Entwickelung des öffentlichen Lebens nur durch die Mäßigung und Eintracht der verfassungsmäßigen Gewalten gedeihen kann, werden wir eben so gewissenhaft die Rechte der Krone achten und schützen, als über die Rechte des Volkes wachen; und hierin so wie in der Sorgfalt für die öffentliche Wohlfahrt nach allen Richtungen hin mit der Zweiten Kammer wetteifernd, durch weise Gesetze, insbesondere zur Förderung einer kräftigen Rechtspflege und volksthümlichen Verwaltung, unseren Staat mit Gottes Beistand der Blüthe und dem Genuß der Freiheiten entgegenzuführen suchen, wozu ihm die geistige Bildung seiner Bewohner, die verliehene Verfassung und der erhabene Sinn seines Königs die Aussicht eröffnet und verbürgt.

Se. Majestät erwiederten hierauf Folgendes:

Meine Herren!

Mit hoher Befriedigung erkenne Ich in der Mir überreichten Adresse der ersten Kammer den unzweideutigen Ausdruck ihrer Treue und echten Vaterlandsliebe. Ich halte Mich überzeugt, daß die Meinem Herzen wohlthuende Kundgebung solcher Gesinnungen dazu beitragen wird, das Vertrauen zu befestigen, mit welchem das Land auf die Thätigkeit der ersten Kammer blickt. Möge ihre Wirksamkeit, unter Gottes segensreichem Beistande, reichliche Frucht bringen für das Gedeihen und die Wohlfahrt unseres theueren Vaterlandes! Die erste Kammer wird dann in der dankbaren Anerkennung des Landes den schönsten Lohn für ihr patriotisches Streben finden.

Nach dieser Antwort geruhten Se. Majestät Sich mit den Mitgliedern der Deputation zu unterhalten, und wurde dieselbe demnächst huldvoll entlassen.

8te Sitzung der Ersten Kammer am 14. März.

Am Ministertische hat der Justizminister Rintelen Platz genommen; später erscheinen die Minister v. Ladenberg, v. Strotha, Graf Arnim, Rabe.

Der Antrag v. Bernuth und Genossen, daß die Kammer beschließen wolle:

daß in jeder der fünf Abtheilungen zwei Berichterstatter für jede der beiden folgenden Gesetz-Vorlagen der Staats-Regierung,

a) Verordnung vom 2. Januar 1849 über die Aufhebung der Privat-Gerichtsbarkeit und des eximirten Gerichtsstandes, so wie über die anderweitige Organisation der Gerichte;

b) Verordnung vom 3. Januar 1849 über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschworenen in Untersuchungssachen,

ernannt werden,

wurde unterstützt und durch einen Majoritäts-Beschluß zur weiteren Erwägung reglementsgemäß den Abtheilungen überwiesen.

Der § 9. des Adreß-Entwurfes kömmt nun zur Berathung. Dazu wurden mehrere Amendements verlesen und unterstützt. Es entstanden lebhafte Berathungen. Endlich wurde ein Verbesserungs-Antrag von v. Vincke und Genossen fast einstimmig angenommen.

9te Sitzung der Ersten Kammer am 15. März.

Die fortgesetzte Berathung der Adresse beginnt mit dem 10ten Satz, welcher von den Beziehungen zu den auswärtigen Mächten und von dem aufgekündeten Waffenstillestande von Seiten Dänemarks handelt. Es werden verschiedene Zusätze eingereicht und überhaupt eine lebhafte gründliche Debatte geführt. In derselben zeigt der Minister-Präsident der Kammer an, daß in diesem Augenblicke auf Requisition des Reichs-Ministeriums 12,000 Mann preußischer Truppen mobil gemacht würden. Die Regierung würde bestrebt sein, einen ehrenvollen Frieden abzuschließen, weil sie fühle, welche Nachtheile namentlich dem Ostsee-Handel aus dem Wiederausbruch des Krieges erwachsen würden. Auch bemerkte der Minister des Auswärtigen, Graf Arnim, daß durch Vermittelung Englands wahrscheinlich bis zum völligen Abschluß des Friedens ein Provisorium zu Stande gebracht werden würde. Der Abgeordnete Hansemann führte bei der Kriegsfrage einige Bemerkungen an, woraus ersichtlich wurde, daß man dabei nicht allein auf die eigene Ehre, sondern darauf zu sehen habe, auszuführen, was unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessen der kontrahirenden Nationen möglich sei. Nach den, der National-Versammlung gemachten Vorlagen, bestehet eine Garantie von Frankreich, wodurch es sich anheischig gemacht, Dänemark im Besitz Schleswigs zu erhalten. Aehnliche Verhältnisse beständen zwischen Dänemark und Rußland, gewissermaßen auch von Seiten Schwedens. Es handle

sich daher nicht um einen Krieg des großen Deutschlands mit Dänemark allein, sondern mit den größten Staaten Europa's, darauf sei Rücksicht zu nehmen. Als man zur Abstimmung kam, wurden zwei Zusätze (von Walter und Flottwell) angenommen.

Im Fortschreiten der Verhandlung gelangte man zum 11ten Satze des Entwurfs, betreffend den Tod Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Waldemar. Der Satz wurde in veränderter Fassung angenommen.

Hierauf kam der Schluß-Satz der Adresse zur Berathung; er wurde, wie der Entwurf ihn aufgestellt, angenommen.

Somit waren die Berathungen über die Adresse beendet; die Ueberreichung der Adresse an Se. Majestät den König sollte durch 20 Mitglieder der Ersten Kammer geschehen, deren je vier aus den Abtheilungen durch das Loos erwählt wurden.

10te Sitzung der Ersten Kammer am 16. März.

Nachdem der Referent des Adreßentwurfs, Walter, in Bezug auf denselben, einige stylistische Aenderungen beantragt und solche vollzogen sind, erklärt der Präsident die Adresse für genehmigt. (Siehe dieselbe oben.)

10te Sitzung der Zweiten Kammer am 15. März.

Die Tage-ordnung war der Fortsetzung von Wahlprüfungen und 12 Anträgen gewidmet, welche letztere aber nicht alle zur Verhandlung kamen.

Heinrich Simon erhielt einen 14tägigen Urlaub, um an den jetzigen Verhandlungen der deutschen National-Versammlung Theil nehmen zu können.

Der Abg. Bucher beschwert sich darüber, daß der Präsident mit Unrecht die Berathung über die Fortdauer des Belagerungszustandes bis nach der Berathung der drei Gesetzes-Vorlagen zum Schutze der öffentlichen Ordnung und Sicherheit vertagt habe, und beantragt, die Kammer möge beschließen, daß zuerst über Aufhebung des Belagerungszustandes und dann erst über jene drei Gesetzes-Vorlagen berathen werde.

Der Präsident erklärt, er habe die Denkschrift nur als Material für die Berathungen und nicht als einen Regierungs-Antrag angesehen, und von diesem Gesichtspunkte aus den Waldeck'schen Antrag, wegen Aufhebung des Belagerungszustandes, hinausgeschoben. Die Kammer habe aber erst in ihrer letzten Sitzung beschlossen, den Waldeck'schen Antrag in weitere Erwägung zu nehmen, während jene drei Gesetzes-Vorlagen viel früher eingegangen wären.

Die Debatte über diesen Gegenstand verlängert sich. Der Präsident wollte den Bucher'schen Antrag erst in die Abtheilungen verweisen. Er wurde aber von der Linken unterbrochen, und erklärte darauf: wenn man dem Präsidenten keine bestimmte Befugniß einräumen wolle, so möge jeder Präsident sein, nur er nicht. Berends meint, eine solche Verweisung in die Abtheilungen hieße nicht blos die Anträge, sondern die Linke todt machen. Da die Debatten fortdauerten, so trug die Rechte auf Tagesordnung an; die Linke verlangte namentliche Abstimmung; 177 Abgeordnete stimmten für, 159 (darunter Kosch) gegen die Tagesordnung; 14 Abgeordnete fehlten.

Man ging also zur Tagesordnung über und fing mit Fortsetzung der Wahlprüfungen an. Die Wahl des Abg. Gladbach wurde beanstandet und für ungültig erklärt. (v. Unruh stimmte auch gegen die Gültigkeit.)

Es erfolgte nunmehr folgender Antrag des Herrn Wentzel und Genossen.

„Die Kammer wolle beschließen:
es wird durch die Abtheilungen eine Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorbereitung eines anliegenden Gesetz-Entwurfs über Gerichts-Organisation für das Plenum gewählt."

§. 1. Die Verordnungen vom 2. und 3. Januar d. J. treten mit dem 1. Mai d. J. auf so lange in Kraft, bis auf verfassungsmäßigem Wege ein Gesetz: 1) über die definitive Gerichts-Einrichtung; 2) über den Kriminal-Prozeß; 3) über das Hypotheken-, Vormundschafts- und Kassen-Wesen erlassen ist.

§. 2. Der §. 19. der Verordnung vom 2. Januar d. J. tritt außer Kraft, und es treten folgende Bestimmungen an deren Stelle: 1) Wo bereits Königliche Kollegial-Gerichte bestehen, wird diesen die Kompetenz der Kreis-Gerichte beigelegt. 2) Wo keine dergleichen bestehen, werden Königliche Kollegial-Gerichte eingerichtet. Die Gerichts-Bezirke, in denen gegenwärtig Einzelrichter die Gerichtsbarkeit verwalten, werden einem der sub 1. oder 2. gedachten Gerichte zugeschlagen.

§. 3. Die Kosten dieser transitorischen Einrichtung trägt der Staat.

§. 4. Der Justiz-Minister ist mit Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Der Abg. Wentzel motivirte seinen Antrag:

Wentzel: Schon im vorigen Jahre nahm das Volk die Nachricht mit Freuden auf, daß die Patrimonialgerichtsbarkeit und der eximirte Gerichtsstand aufgehoben und daß das öffentliche und mündliche Verfahren, so wie das Schwurgericht überall eingeführt werden solle. Bis jetzt hat dies der Regierung jedoch nicht gelingen wollen und es liegen uns Anträge vor, welche die Ausführung der von dem Ministerium erlassenen Verordnungen auf unbestimmte Zeit hinausschieben wollen. Gegen diese Anträge richtet sich der unsrige. Wir sind der Ansicht, daß das praktische Bedürfniß vorliegt, die Verordnung sobald als möglich ins Leben treten zu lassen, und daß diesem daher vor Allem Genüge geschehen muß. Andererseits haben wir aber auch die Nothwendigkeit der Revision berücksichtigt und dieser vollkommen Raum gelassen. Auf diese Weise glauben wir beide Interessen zu befriedigen. Die Verordnungen haben ihrem Wesen nach nur einen transitorischen Charakter, sie werden also sehr gut in Kraft treten und doch zugleich der künftigen Veränderung unterliegen können. Deshalb empfehlen wir Ihnen unsern Antrag.

Der Justizminister: Insofern ist den Verordnungen ein transitorischer Charakter beizulegen, als das Ministerum die Genehmigung von den Kammern verlangt. Ich erwarte aber mit der größten Zuversicht, daß sie in ihren Grundzügen werden angenommen werden. Der Hauptinhalt dessen, was der Antrag fordert, ist in demselben gegeben: die Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes, der Patrimonialgerichte, die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und der Schwurgerichte. Die zweite Verordnung vom 3. Januar enthält blos die Bildung der Gerichte, und hierbei steht doch wohl als Prinzip fest, daß sie kollegialisch sein muß. Aus wie vielen Richtern die Kollegien zu bestehen haben, ist eine Sache, die allerdings in Erwägung zu ziehen ist. Es kann sich fragen, ob größere oder kleinere Gerichte einzurichten seien. Die Regierung hat geglaubt, die Mitte halten zu müssen und sich nicht zu weit von den Gewohnheiten des Volkes entfernen zu dürfen, welches ungern sehen würde, daß die Vormundschafts- und Hypotheken-Angelegenheiten von den Gerichten auf andere Beamten übertragen worden wären. Deshalb hat sie keine zu großen Gerichte angeordnet und auch andererseits dafür gesorgt, daß die Gerichtskollegien keine zu große Zahl von Richtern enthalten. — Was die Hinausschiebung der Einführung der neuen Organisation bis zum 1. Mai betrifft, so muß ich mich natürlich dagegen erklären. Die Veranlassung zu dem Antrag ist nicht von der Art, daß ihm stattgegeben werden kann. Die Verminderung der Gerichte ist nicht groß. In den Provinzen bestehen jetzt 92 Gerichte mit 3 Mitgliedern, 50 mit 4, 140 mit mehr, zusammen 288. Die Zahl der neuen Kreisgerichte beträgt im Ganzen 270, also werden nur wenige Kollegien wegfallen, und wo es nicht zu vermeiden war, wird auf die angestellten Richter

die nöthige Rücksicht genommen werden. Es werden Deputationen gebildet werden, denen die Geschäfte der Hypothekensachen, des Vormundschaftswesens u. s. w. zugewiesen werden wird. — Hiernach bemerke ich nur noch, daß die erste Kammer diese Angelegenheit schon in Berathung genommen und den Antrag auf Suspension durchweg verworfen hat. Ich stelle deshalb anheim, ob hiernach noch mit der Berathung dieses Antrages fortgefahren werden kann.

Dane erklärt, ganz Westphalen sei gegen die Verordnung und machte auf die Kosten aufmerksam.

Der Justiz-Minister: Es sind allerdings auch aus Westphalen eine Menge Gesuche bei mir eingegangen, aber nicht des Inhalts, die Verordnungen zu sistiren, sondern nur von Städten, welche ihre Gerichte beibehalten wollen. Wenn auf die Kosten der neuen Organisation hingewiesen wird, so ist freilich nicht in Abrede zu stellen, daß die Staatskasse zunächst mehr zu zahlen wird, weil sie die Verwaltung der Patrimonialgerichte übernimmt, deren Zahl 6616 beträgt. Dafür werden aber auch der Staatskasse später die Einnahmen derselben zufließen.

Thiel meint, habe man auf etwas wahrhaft Gutes vierzig Jahre gewartet, so könne man auch noch vier Monate warten. Es sei eine Eigenthumsverletzung, daß die Verordnung die Einnahmen, die bis zum Januar noch nicht gezahlt seien, und die Utensilien in Anspruch nehme.

Evelt spricht für den Antrag.

Der Justiz-Minister. Auf die Wiederanstellung der Justitiarien ist die genaueste Rücksicht genommen. Ihr Einkommen wird nach billiger Maßnahme taxirt, und sie werden nicht nur dieses, sondern noch eine Zulage erhalten.

Endlich entscheidet sich die Kammer mit großer Majorität für die weitere Erwägung des Wentzel'schen Antrages, d. h., er geht in die Abtheilungen über.

Es folgt nunmehr der Antrag der Abgeordneten Jackowski und Genossen: Eine Hohe zweite Kammer wolle beschließen: daß die Ausführung des oktroyirten Gesetzes über die Organisation des Gerichtswesens bis zur erfolgten Berathung und Annahme der Kammern sistirt werde.

Derselbe soll in weitere Erwägung gezogen werden.

Hierauf wird der Antrag von Grebel vorgelesen. Derselbe lautet:

„Die Hohe Kammer wolle beschließen:

die in Aussicht gestellte Reorganisation der Gerichte des ostrheinischen Theils der Rheinprovinz, so wie die beabsichtigte Einführung einer provisorischen Gerichts-Ordnung in diesem Landestheile zu beanstanden.

Der Antrag geht in die Abtheilungen.

Es folgt sodann der Antrag des Abgeordneten Gierse und Genossen:

auf vorläufige Suspendirung der Civil-Justiz-Organisation für Westphalen.

Minister der Justiz: Ich muß einem vorigen Redner erwiedern, daß in der Ausführung allerdings fortgefahren wird; denn die Einleitungen sind bereits so weit gediehen, daß die Ausführung nicht mehr aufzuhalten ist. Ueberdies ist jene Verordnung eine gesetzliche Maßregel, deren Sistirung nicht in meiner Macht steht.

Parrisius: Meine Herren, wir haben die Pflicht, unwahre Angaben, welche vom Ministertische ausgehen, zu berichtigen. Die oktroyirte Verfassung ist doch unzweifelhaft eine Thatsache und diese Thatsache ist schon zweimal vom Justizminister verletzt worden. Einmal hat derselbe gesagt: wir dürften einen Antrag nicht berathen, weil er schon der ersten Kammer vorliege. Nach der oktroyirten Verfassung haben jedoch beide Kammern das Recht der Initiative. Ferner hat der Justizminister erklärt, daß mit der Ausführung des mehr beregten Gesetzes nicht innegehalten werde; auch dies ist gegen die oktroyirte Verfassung; denn nach der Verfassung ist unsere Zustimmung zu der Ausführung erforderlich.

Justiz-Minister: Es ist mir nicht eingefallen, zu erklären, die Verordnung werde auch dann ausgeführt werden, wenn sich die Kammer dagegen erkläre. Ein solcher Beschluß der Kammer ist jedoch noch nicht erfolgt.

(Bravo zur Rechten.)

v. Berg rügt, daß jene Verordnung nicht schon längst der zweiten Kammer vom Ministerium vorgelegt worden?

Der Justizminister rechtfertigt sich dadurch, daß die Vorlegung nicht an beide Kammern zugleich geschehen könne.

Der Schluß der Debatte wird endlich herbeigeführt und die Kammer beschließt, den Antrag von Gierse in weitere Erwägung zu ziehen.

Es folgt hierauf der Antrag von Herr und Genossen:

1) das Staatsministerium aufzufordern, bei Sr. Majestät dem Könige eine allgemeine Begnadigung für alle seit dem 18ten März 1848 wegen politischer Verbrechen und Vergehen rechtskräftig Verurtheilten zu bewirken und zwar in der Art, daß auch die seit jenem Datum disciplinarisch und ehrengerichtlich Bestraften vollständig habilitirt werden;
2) folgendem Gesetzvorschlage ihre Genehmigung zu ertheilen:

Erster und einziger Artikel:

Alle wegen politischer Verbrechen und Vergehen seit dem 18. März 1848 bis zum 26. Februar 1849 kriminell, ehrengerichtlich oder disciplinarisch anhängig gemachten Voruntersuchungen, Untersuchungen und Prozesse werden hiermit niedergeschlagen.

Der Antragsteller will erst künftigen Montag gehört werden und die Kammer geht nunmehr zum Hartmannschen Antrage über. Derselbe lautet:

Die Hohe Kammer wolle beschließen:

die an die zur Vereinbarung der preußischen Verfassung berufen gewesene Versammlung eingegangenen Petitionen, welche auf Errichtung von Kredit-Anstalten für ländliche Grundstücke, ähnlich den ritterschaftlichen Pfandbriefssystemen, gerichtet waren (cfr. Nr. 50. des zweiten Berichts der Petitions-Kommission) den für diesen Zweck zu vereinigenden, aus den Abtheilungen zu wählenden Kommissionen für Finanz- und Agrar-Verhältnisse, von je 14 Mitgliedern für jede dieser beiden Kommissionen, mit dem Auftrage zu überweisen, einen Plan für ländliche Kredit-Institute auszuarbeiten und der Kammer vorzulegen.

Minister des Innern: Die Gränze ist sehr schwer zu finden, welche ländlichen Grundstücke in den Kreditverband aufzunehmen sind, die Regierung ist eben mit der Prüfung der hierauf bezüglichen Anträge beschäftigt und es steht zu hoffen, daß sich die angedeutete Schwierigkeit wird überwinden lassen. Auch ist die Regierung mit dem Entwurfe einer Landrentenbank beschäftigt.

Der Antrag wird in fernere Erwägung gezogen. Ebenso geht der Antrag von Borries in die Abtheilungen. Derselbe lautet:

Die Hohe Kammer wolle beschließen:

daß eine Kommission von je zwei Mitgliedern aus jeder der sieben Abtheilungen gebildet werde, welche die Verhältnisse der Spinner und Weber in Schlesien und in der Grafschaft Ravensberg näher zu untersuchen und zur Verbesserung ihrer traurigen Lage der Kammer eine Vorlage zu machen habe.

Es folgt nunmehr der Antrag des Abgeordneten Muttray und Genossen. Derselbe lautet:

Die Hohe Kammer wolle beschließen:

das Ministerium zu ersuchen,

1) die Gesetzentwürfe, betreffend die Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung ungesäumt vorzulegen.
2) dieselben einer Kommission zur Berathung zu überlassen.

Der Minister des Innern verheißt eine recht baldige Vorlage.

v. **Unruh** (für den Antrag): Trotz der vielfachen Versprechungen der Minister haben wir bis zur Auflösung der National-Versammlung eine Gemeinde-Ordnung nicht erhalten. Bevor keine Gemeinde-, Kreis- und Bezirks-Ordnung vorliegt, kann sich die zweite Kammer auch nicht auf denjenigen Theil der oktroyirten Verfassung einlassen, welcher von der Zusammensetzung der ersten Kammer handelt.

Bei der Abstimmung waren 150 Mitglieder für die nähere Erwägung des Antrages, 141 dagegen. Der Antrag geht daher in die Abtheilungen.

Deutschland.

In der 184sten Sitzung der konstituirenden Reichsversammlung zu Frankfurt a. M. machte der Abgeordnete **Welcker** folgenden Dringlichkeits-Antrag:

Die deutsche verfassunggebende National-Versammlung, in Erwägung der dringlichen Lage der vaterländischen Verhältnisse, beschließt:

1) Angesichts der wiederholten öffentlichen Nachrichten von fremder Einsprache gegen die von der deutschen Nation zu beschließende Verfassung, ihre Entrüstung gegen solche Eingriffe in das heiligste Urrecht freier Völker, gegen jeden Deutschen aber, sei er Fürst oder Bürger, welcher landesverrätherisch solche Eingriffe hervorrufen möchte, den tiefsten Abscheu und zugleich die feste Erwartung auszusprechen, daß die deutsche Nation, wie Ein Mann ihre Ehre vertheidigen und deren Verletzung zurückweisen werde;

2) die gesammte deutsche Reichsverfassung, so wie sie jetzt nach der ersten Lesung von dem Verfassungs-Ausschusse mit Berücksichtigung der Wünsche der Regierungen redigirt vorliegt, wird durch einen einzigen Gesammt-Beschluß der National-Versammlung angenommen, und jede etwa heilsame Verbesserung den nächsten verfassungsmäßigen Reichstagen vorbehalten;

3) die in der Verfassung festgestellte erbliche Kaiserwürde wird Sr. Majestät dem König von Preußen übertragen;

4) die sämmtlichen deutschen Fürsten werden eingeladen, großherzig und patriotisch mit diesem Beschlusse übereinzustimmen, und seine Verwirklichung nach Kräften zu fördern.

5) Es wird eine große Deputation der Nationalversammlung abgesendet, um Sr. Majestät dem Könige von Preußen die Wahl zum deutschen Erbkaiser anzuzeigen.

6) Sowohl Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich, als Fürst der deutsch-österreichischen Lande, als die sämmtlichen Bruderstämme in diesen Landen einzeln und vereint, sind zum Eintritt in den deutschen Bundesstaat und seine Verfassung jetzt und zu aller Zeit eingeladen und aufgefordert.

7) Die deutsche National-Versammlung legt gegen ein etwa beanspruchtes Recht der Regierung der deutsch-österreichischen Lande, oder dieser Lande selbst, von dem deutschen Vaterlande und aus der von seinem Gesammtwillen beschlossenen Verfassung auszuscheiden, für alle Zeiten feierlichen Widerspruch ein.

8) Sie ist aber bereit, so lange einer definitiven Verwirklichung des völligen Eintritts der deutsch-österreichischen Lande in die deutsche Reichsverfassung noch Schwierigkeiten im Wege stehen sollten, die bestehenden nationalen brüderlichen Verhältnisse, jedoch unbeschadet der Selbstständigkeit der deutschen Reichsverfassung, zu erhalten.

Die Unruhe und Aufregung, welche sich nach Lesung dieses Antrags in der Versammlung kund giebt, zwingen den Vorsitzenden, freiwillig die Sitzung auf 10 Minuten zu suspendiren. Hierauf wird der Abgeordnete Welcker unter großem Beifalle einstimmig zur Begründung der **Dringlichkeit** seines Antrages zugelassen.

Abgeordneter **Welcker**: Er wünsche, daß sein Antrag sich in acht Tagen gedruckt in den Händen der Abgeordneten befinde und werde ihn kurz begründen. Wenn er früher gegen den Erbkaiser gestimmt, so sei dies weder aus einer Antipathie gegen Preußen, noch aus einer Vorliebe für Oesterreich geschehen. Er habe vor Allem ein ganzes Deutschland gewollt und deswegen ganz entschieden abwarten wollen, bis ihm nach unumstößlichen Gründen die Ueberzeugung geworden wäre, daß Oesterreich nicht eintreten könne. Er habe früher alle Mittel erschöpft sehen wollen. Jetzt glaube er die Mittel seien erschöpft. Die Zeit sei gekommen, das übrige Deutschland stark und einig zu machen. Wenn jetzt die National-Versammlung den Ausschluß Oesterreichs vom deutschen Bundesstaate erkläre, so könne sie nicht anders, und dann werde kein Flecken auf der neuen deutschen Krone lasten; denn Oesterreich sei nicht hinausgestoßen worden. (Bravo.) Er wolle die Ordnung des deutschen Bundesstaates nicht der Diplomatie übertragen sehen, deren Feind er sei. Diejenigen, welche früher für den Ausschluß Oesterreichs gestimmt, haben auch nie die Absicht gehabt, Oesterreich und die deutschen Brüder in Oestreich zu verletzen. (Großer Beifall. Allgemeiner Ruf auf der Rechten und im Centrum: Nein!) Die Schuld des Ausschlusses Oesterreichs möge das östr. Kabinet tragen, an den deutschen Brüdern in Oesterreich liege sie nicht. Ob man die Wolken nicht sehe, welche den Himmel Deutschlands umdüstern; ob man nicht sehe, wie die Intrigue der Kabinetspolitik Deutschland umklammere? Gefahren drohen von Ost und West, man müsse einig und stark gegen dieselben dastehen. (Großer Beifall.) Man müsse schnell die Ehre der Reichsversammlung, die National-Souveränetät retten, indem man sich selbst eine Verfassung mache und nicht auf eine Oktroyirung warte. Mit den Fristen sei es aus. Er wiederhole noch einmal: das Vaterland ist in Gefahr! (Anhaltender rauschender Beifall.) Der Vorsitzende erklärt, daß sich der Antrag des Abgeordneten Welcker bis Mittwoch gedruckt in den Händen der Abgeordneten befinden werde, und daß er zu dessen Berathung eine außerordentliche Mittwoch-Sitzung anzuberaumen gedenke.

Nach dieser Verhandlung wurde zur Tagesordnung übergegangen; dieselbe war die zweite Lesung des Abschnitts VI der Reichsverfassung: „das Reichsgericht." Der erste Paragraph desselben, § 127., wird in seiner Fassung: „die dem Reiche zustehende Gerichtsbarkeit wird durch ein Reichsgericht ausgeübt" angenommen. Als § 128. Die Gerichtsbarkeit erstreckt sich auf: Klagen eines Einzelstaats gegen die Reichsgewalt, wegen Verletzung der Reichs-Verfassung durch Erlassung von Reichsgesetzen und durch Maßregeln der Reichs-Regierung, so wie Klagen der Reichsgewalt gegen einen Einzelstaat wegen Verletzung der Reichs-Verfassung. Die Abgeordneten Heisterbergk und v. Dieskau betheiligen sich an der Diskussion. Die Unruhe in dem Hause ist zu groß, als daß man ihre Worte vernehmen könnte. Allgemeiner Ruf nach Vertagung. Der Vorsitzende folgt dem allgemeinen Rufe und vertagt die Sitzung auf den folgenden Tag.

Die Sensation, welche der **Welcker'sche** Antrag in und außer dem Parlamente hervorgebracht, ist unbeschreiblich. Eine wahre Todtenstille herrschte in der Versammlung und auf den gedrücktvollen Gallerien, als der Redner seinen Antrag formulirt hatte, aber ein lautes Bravo, welchem sich nur die Linke und die österreichische Partei nicht anschlossen, erscholl, als er seine begeisterte Ansprache geendet. Welcker hat sich als ein ehrlicher Mann gezeigt, der sich nicht scheut, einzugestehen, daß er geirrt, und der, nachdem er seinen Irrthum erkannt, mit aller Energie seine Ueberzeugung ausspricht. Sein Antrag ist übrigens so unerwartet, so fast improvisirt gekommen, daß selbst dem pariser Hof, der Welcker zu seinen Mitgliedern zählt, nicht die geringste Andeutung darüber geworden war.

In der 185sten Sitzung der deutschen konst. Reichsversammlung kam die Frage vor: welches sind die Staaten, die ihrer Verpflich-

tung wegen der Einzahlung der ersten Quote der Matrikular-Umlage für die Marine noch nicht nachgekommen sind? hierauf erkläre der Minister: Diese Staaten sind Oesterreich mit 1,366,138 Fl. 33 Kr., Bayern mit 587,989 Fl. 5 Kr., Sachsen mit 198,198 Fl. 49 Kr, Luxemburg und Limburg mit 41,883 Fl. 12 Kr., Liechtenstein mit 916 Fl. 1 Kr. und bis zu diesem Augenblicke auch noch Kurhessen mit 93,792 Fl. 25 Kr.; wobei jedoch zu bemerken ist, daß die kurhessische Regierung durch ihren Bevollmächtigten bei der Centralgewalt unterm 24. Februar d. J. die Anzeige gemacht hat, die Direktion der Haupt-Staatskasse in Kassel sei von ihr angewiesen worden, die betreffende Summe an die Reichskasse einzuzahlen.

Als Weigerungsgründe geben die Staaten an: Oesterreich, es halte eine Flotte in den südlichen Häfen, mit der es seine Bundespflichten zu erfüllen bereit sei; Bayern antwortet mit Gegenforderungen und will nur nach der ständischen Bewilligung bezahlen; Sachsen will erst zahlen, wenn die größeren Staaten ihre Verbindlichkeiten erfüllen und will ebenfalls auch erst die ständische Zustimmung erwarten. Limburg verweigert die Zahlung wegen der noch nicht ins Klare gestellten Verhältnisse zu Deutschland und bedingt ebenfalls die Ständezustimmung. — Hierauf wird über Abschnitt VI. des Verfassungs-Entwurfes § 128—131 berathen und der Abschnitt VI. somit zu Ende gebracht.

In der 186. Sitzung der konstituirenden Reichsversammlung gab der Reichsminister des Handels, Herr Duckwitz, eine Darlegung über die Angelegenheit der deutschen Flotte.

„Weil binnen fünf Monaten — so schließt er seinen Vortrag — keine Flotte erbaut werden könne, so seien Schiffe erkauft worden, und das Reich besitze gegenwärtig demnach: 3 Dampf-Fregatten, (wovon eine den Namen „Erzherzog Johann", die andere „Barbarossa" führen werde), 6 Dampf-Korvetten, ein kampffähiges Segelschiff von 32 Kanonen, und 86 Kanonenböte und Jollen, wenngleich nicht alle schon ganz im Bau beendet sind. Für die Armirung aller dieser Fahrzeuge ist das Material beschafft, die Offiziere zu deren Befehligung sind engagirt, das Medizinalwesen ist geordnet, Exerzier- und Disziplinar-Reglements sind ausgearbeitet und in der Einführung begriffen, Modelle und Zeichnungen für den Schiffebau auf den deutschen Werften sind besorgt und kundige Kriegsschiff-Baumeister werden in Kurzem zur Beaufsichtigung einiger Bauten eintreffen.

Das ist das Resultat einer wenig mehr als dreimonatlichen Thätigkeit der Marine-Verwaltung, welche weder Organe noch Hülfsmittel irgend einer Art vorfand, und noch mehr geleistet haben würde, wenn nicht mehrere deutsche Staaten die unerläßlichen Geldmittel ihr vorenthalten hätten.

Die hohe Versammlung hat verlangt, daß eine deutsche Flotte als einheitliche Reichssache geschaffen werden solle. Diesem Verlangen ist Folge gegeben und nunmehr ein tüchtiger Kern für die Entwicklung der deutschen Seemacht gewonnen. Deutschland erscheint daher zuerst auf dem Meere unter dem schwarz-rothgoldenen Kriegsbanner als eine Einheit. Möge diese auf dem festen Lande bald nachfolgen!" (Beifall.)

Hierauf erstattete Herr Riesser den Bericht des Verfassungs-Ausschusses, über den vom Abgeordneten Welcker in der 184sten Sitzung vom 12. März d. J. gestellten Antrag. Die Majorität hat denselben angenommen. Die Berathung dieses wichtigen Antrages ist auf Antrag der Linken noch um 24 Stunden verschoben worden. Man glaubt, die Debatten dürften erst Dienstag den 20. März enden.

Die K. K. öster. Regierung hat dem Reichs-Ministerium am 13. März ein neues Rescript vom 9. März zukommen lassen. Sie theilt dabei die dem Kaiserstaate verliehene Verfassung mit und spricht sich über ihr mögliches Verhältniß zu Deutschland aus. Die Grund-Ansicht, welche die Kais. Königl. österreichische Regierung aufstellt, soll alles Weitere ergeben. Es lautet dieselbe folgendermaßen:

„Oesterreich, auf seine eigene Macht und Verfassung gestellt, kann seine deutschen Provinzen nicht aus dem innigen Verbande reißen, der die Monarchie zur Einheit gestaltet. Wenn Deutschland dies Bedürfniß nicht anerkennt, wird die Kaiserl. Königl. Regierung es beklagen, aber deshalb ihre Lebensbedingung nicht aufgeben. Wer die Einheit Deutschlands wirklich will, wird den Weg suchen, der es Oesterreich möglich macht, ohne Aufgeben seiner selbst, im großen Gesammtvaterlande zu verbleiben. Die Kaiserl. Königl. Regierung hat ihre Ansicht über das Oberhaupt bereits ausgesprochen, sie begreift die in langer Vergangenheit wurzelnde Eintheilung des Reiches in große, durch Volkswahl in sich vertretene Körper, die ihre Abgeordneten um die Centralgewalt stellen, und mit ihr die gemeinsamen Interessen berathen und pflegen. Sie begreift also ein Haus aus mittelbarer Wahl hervorgegangen, das nicht durch eine Volksvertretung über und neben ihm gelähmt wird. Oesterreich ist in diesem Falle bereit, einen dieser Körper zu bilden, durch die aus der Vereinbarung zwischen den Regierungen mit ihren Kammern hervorgegangenen Ausschüsse mit zu sitzen, und die gemeinsamen Interessen mit Rath und That fördern zu helfen. Aber Oesterreich würde sich im andern Falle den Gefahren zu entziehen verpflichtet betrachten, die aus dem Widerstreite der Gewalten nothwendig für das ganze Reich sich ergeben würden. Die Kaiserl. Königl. Regierung wird willig die Hand zu Allem bieten, was innerhalb der Gränzen, über die sie nicht hinaus kann, liegt, eben weil sie aufrichtig die Einheit, die mögliche Einheit will, außerhalb welcher nur Spaltung im Innern und Abhängigkeit von Außen zu finden sein werden. Die Kaiserl. Königl. Regierung will ein großes, ein starkes Deutschland, mit Achtung der wohlerworbenen Rechte Aller, mit Berücksichtigung und Förderung der staatlichen und materiellen Interessen, mit Institutionen, welche die Ordnung nicht untergraben, sondern gewährleisten, mit starkem Arme zur See und zu Land, mit gemeinsamer Vertretung nach Außen, wo sie nützlich ist, ein Deutschland an Kraft und Ehre reich. Auf dieser Grundlage wird der österreichischen Regierung jeder Vorschlag angenehm sein. Sie rechnet auf die wahrhaft deutsche Gesinnung derer, die den ihrigen beurtheilen."

Nach Herrn Welckers Relation im Verfassungs-Ausschusse drückt diese neue Note folgende Ansichten des Kabinets von Olmütz aus: Die österreichische Regierung, davon ausgehend, daß die von der National-Versammlung in erster Lesung angenommene Verfassung auf zu demokratischer Grundlage beruhe, werde in Gemeinschaft mit den Regierungen der größeren deutschen Staaten eine Verfassung für Deutschland oktroyiren. Hiernach solle Deutschland, je nach der Zahl der Mitglieder des Direktoriums, in Kreise getheilt und neben dem Direktorium, in welchem Oesterreich auf die Dauer das Präsidium zu führen habe, aus gemeinschaftlicher Wahl der Regierungen und ihrer Landstände eine Art von Staatenhaus gebildet werden, bei welchem man noch nicht wisse, ob ihm eine entscheidende oder nur eine berathende Stimme zuzutheilen sei. Deutschland würde 32 Mitglieder, Oesterreich dagegen 38 in das Staatenhaus, und zwar aus allen seinen Provinzen, senden. Ein Volkshaus dürfe nicht bestehen; auch erkläre sich Oesterreich entschieden gegen den Grundsatz der Minister-Verantwortlichkeit.

Ebenso würde Oesterreich eine engere Vereinigung deutscher Staaten unter einander in keinem Falle zugeben; es erblicke in dem Gagernschen Programm eine Feindseligkeit und sei entschlossen, der Durchführung des Verfassungs-Entwurfs der deutschen National-Versammlung sogar mit gewaffneter Hand entgegenzutreten.

Eine große Bewegung entstand in der Paulskirche, als fast gleichzeitig die „großdeutschen" Gesandten, die Herren Heckscher, v. Hermann und v. Sommaruga erschienen. Sie waren so eben von Olmütz zurückgekehrt, und mit ihnen war die neue österreichische Note in Frankfurt angekommen, die aber nicht mehr Herr von Schmerling überreichen und vertreten wird: er hat, sobald die Ereignisse von Kremsier, die oktroyirte Verfassung und was damit zusammenhängt, bekannt geworden, seine Entlassung als Bevollmächtigter Oesterreichs bei der provisorischen Central-Gewalt eingegeben. Graf Stadion wird aus Wien erwartet.

Der Verfassungs-Ausschuß hat am 14. März beschlossen, den Welckerschen Antrag, mit einer geringen Modifikation in Bezug auf künftige Ergänzung der Verfassung zur Annahme zu empfehlen. Man hat das Wahlgesetz mit in den Verfassungs-Entwurf aufgenommen und nur die öffentliche Stimmabgabe gefordert. Die enthüllte Politik Oesterreichs hat bei den Abgeordneten eine unbeschreibliche Entrüstung hervorgerufen. Diese Politik will Deutschland in eine noch tiefere Erniedrigung, als die frühere war, zurückversetzen und jede scheinbar errungene mit Einem Schlage vernichten. Bereits ist bekannt geworden, daß schon Emissaire von Olmütz aus mit den betreffenden Botschaften an die größeren deutschen Höfe abgegangen und ebenso, daß von Oesterreich der baierischen Regierung Anträge wegen eines Zollverbandes gemacht sind. Dies Alles brachte in Frankfurt a. M. eine Wirkung hervor, die kaum zu schildern sein dürfte.

Die von der deutschen Centralregierung nach Schleswig-Holstein bestimmten Truppen fangen an, sich in Bewegung zu setzen.

Schleswig-Holstein. Die Hanseatische Kavallerie ist am 13. März von Schleswig nach dem Norden aufgebrochen und wird zwischen Tondern und Broacker in Sundewitt stationirt.

Hannover. Nachdem die Verhandlungen wegen Bildung eines neuen Ministeriums keinen Erfolg gehabt haben, ist von den bisherigen Ministern auf Verlangen des Königs erklärt worden, daß sie bereit seien, die Regierung fortzuführen. Demgemäß hat das Königliche Gesammt-Ministerium an die allgemeine Ständeversammlung bereits eine Mittheilung ergehen lassen. Am 14. wurde in der 2ten Kammer die in Folge des Königl. Schreibens vom 13. aufgestellte Frage: „die von der provisorischen Centralgewalt bis zur Begründung einer dauernden Verfassung Deutschlands verkündigten Beschlüsse der Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. haben, sobald sie vom Könige verkündigt sind, eine bindende Kraft für das Königreich" verhandelt. Mit großer Majorität wurde der Antrag der Regierung von 67 Stimmen gegen 7 verworfen. — Am 15. hat das Gesammt-Ministerium die Stände bis zum 12. April vertagt.

Se. Majestät der König von Bayern haben nunmehr die Entlassungsgesuche der Minister, mit Ausnahme der Entlassung des Kriegsministers, v. Lesuire, genehmigt. Dagegen sind ernannt: Dr. v. Kleinschrod, zum Justiz-Minister; Dr. Joseph Aschenbrenner, zum Finanz-Minister. Die einstweiligen Geschäfte des Ministeriums des Innern soll der frühere Minister v. Beisler; die Geschäfte des königl. Hauses und des Aeußeren, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten der frühere Minister Graf v. Bray-Steinburg besorgen.

Die Badischen Gefangenen Struve und Blind sind am 14. März früh unter Begleitung von 60—70 Mann Scharfschützen mit 8 Unteroffizieren und 2 Offizieren von Rastatt nach Freiburg gebracht worden, woselbst sie am 20. vor das Geschwornen-Gericht gestellt werden.

Oesterreich.

Drei neue kais. Verordnungen sind erschienen: I. Ueber die offizielle Kundmachung der Gesetze und Verordnungen. II. Jagdgesetz. Die Jagd auf fremdem Gut und Boden ist aufgehoben und Entschädigungen werden den Berechtigten nur für den Fall besonderer entgeltlicher Verträge zugestanden. Besitzern eines zusammenhängenden Güterkomplexes von mindestens 200 Joch wird der Jagdbetrieb auf eigenem Grund und Boden zugestanden. Auf allen übrigen nicht ausgenommenen und innerhalb einer Gemeindemarkung gelegenen Grundstücken wird die Jagd der Gemeinde mittelst Pachtung oder Betrieb durch einen Sachverständigen zugewiesen. Die Waldfrevelsgesetze bleiben in Wirksamkeit. III. Entschädigungsgesetz in Betreff der durch das Patent vom 7. Septbr. 1848 aufgehobenen Schuldigkeiten. Hierbei erscheinen sowohl die Interessenten der Berechtigten und Verpflichteten, als der Tabular-Gläubiger sorgfältig wahrgenommen.

Die Hinrichtung der Mörder Latours soll nun demnächst vor sich gehen. Fünf derselben haben bereits ihre unmittelbare, thätliche Betheiligung an dem Morde vor Gericht bekannt. Sie heißen: Wangler, Fischer, Brambosch, Jurkowitsch, Kohl. Schwer gravirt durch Zeugenaussagen sind noch 3 andere: Wilhelm, Nemetz und Neumeyer; letzterer wird beschuldigt, mit einem entwendeten Pioniersäbel dem Grafen einen Hieb in den Kopf versetzt zu haben, so wie gegen den Kattundrucker Nemetz der Verdacht vorliegt, daß er jener Gräßliche gewesen, der im demokratischen Centralverein sich laut rühmte, dem Grafen ein spitzes Eisen in den Hals gestoßen zu haben. Als merkwürdig in mancher Beziehung steht der Zimmermaler Brambosch da. Seine noch lebende bejahrte Mutter diente, ihr Geschlecht verhehlend, als Soldat unter Napoleon und fand Gelegenheit, sich um die Person des Kaisers dergestalt verdient zu machen, daß er ihr das Kreuz der Ehrenlegion verlieh. Zwölf Söhne entsprossen dem Schoße dieses tapfern Weibes, von

denen eilf ruhmvoll vor dem Feinde blieben, während den zwölften der schimpfliche Tod des Verbrechers erwartet.

Das Haus Nr. 28 in der Jägerzeile zu Wien wurde am 14. März Nachmittags vom Militär umzingelt. Es hatte sich daselbst eine Versammlung in strafbarer Absicht eingefunden. Als die Mitglieder gerade beisammen saßen, trat ein Kommissär unter sie mit den Worten: „Meine Herren! die Sitzung ist aufgehoben." Sämmtliche Anwesende wurden sofort verhaftet.

Der Abgeordnete Fischhof ist jetzt dem Kriminal-Gerichtshof übergeben worden. Graf Prato ist seiner Haft entlassen.

Ungarischer Krieg.

Fürst Windisch-Grätz hat der Regierung nachgegeben. Das Mißverständniß war wegen der ungarischen Banknotenfrage entstanden. Bereits wurden die ungarischen Noten von höherem Werthe auch innerhalb Ungarn für ungültig erklärt und nur die auf 1 und 2 Fl. lautenden werden an den Kassen angenommen. Fürst Windisch-Grätz selbst erklärt, wie man aus Pesth schreibt, von jener Kundmachung des Armee-Generalkommandos in Ofen in Beziehung auf die ungarischen Noten gar nichts gewußt zu haben, und sie sei während seiner Abwesenheit ohne sein Wissen erfolgt. — Die österreichischen Truppen haben bei Komorn eine Schlappe erlitten. Sie hatten eine Brücke über die Donau zu bauen angefangen, um sodann einen Sturmangriff auf die Festung machen zu können. Die Brücke war bereits beinahe vollendet und nur noch einige Pontons waren zu legen, als die Belagerten ein mörderisches Feuer auf dieselbe eröffnete und sie mit Allem, was darauf sich befand, zu Grunde richteten. — Es stellt sich nach gerade heraus, daß die Schlacht von Kapolna weit mehr Verluste an Todten und Verwundeten brachte, als man im ersten Augenblicke glaubte. Der Feind focht mit ungewohnter Ausdauer und Tapferkeit, und die Erbitterung, die auf beiden Seiten herrscht, ließ wenig Pardon ertheilen. Beinahe mit jedem Tage kommen verwundete Offiziere zu Pesth an, Manche darunter gräßlich zugerichtet.

Das neueste österr. Kriegs-Bülletin bringt wenig Neues. Es giebt eine Uebersicht der Kriegsoperationen, erwähnt aber nicht das Geringste von Vortheilen, die die Ungarn erkämpft haben. Die österr. Armee in Ungarn ist jetzt auf 148,000 Mann gebracht. Der Muth und die Kühnheit der ungarischen Husaren sollen ausgezeichnet sein; namentlich soll das Kürassier-Regiment Wallmoden viel darunter gelitten haben. Die ungarischen Generäle Perczel und Graf Kasimir Batthyany befinden sich in der Gegend von Szolt und Kolocsa, wo sie den Landsturm aufbieten. Durch Dampfboote sind von Pesth aus Truppen nach jener Gegend abgesendet worden. — Der bei Kapolna gefangene Major des meineidigen Regiments Zanani ist standrechtlich erschossen worden.

Die operirende Armee in Ungarn hat folgende Stellungen inne: Tokay ist von der Brigade Götz, Miskolcz von der Brigade Jablonowsky besetzt; F.-M.-L. Schlick steht mit seinem Armeekorps um Erlau, und von da bis Szolnok hinab ist das Gros der Armee konzentrirt; der Banus mit seinem Hauptquartier in Czegled, der Fürst-Feldmarschall in Ofen.

Der gleich Anfangs gefürchtete Guerilla-Krieg, für den sich gar kein Ende absehen läßt, ist in Ungarn nunmehr eine Thatsache, und dürfte nicht viel weniger Blut kosten, als Napoleon in Spanien vergossen hat. Dazu kommt, daß die Serben und Kroaten bereits mißtrauisch zu werden anfangen. Auf eine Note des Fürsten Windischgrätz, worin die Auflösung der National-Garde und die Herstellung der alten Ordnung verlangt wird, hat der Patriarch bestimmt erklärt, daß er dies weder thun wolle, noch könne, und daß er lieber nöthigenfalls bereit sei, seiner Würde zu entsagen.

Italien.

Der Krieg in Italien beginnt aufs neue: **am 12. März ist von Seiten des Königs von Sardinien und Piemont Oesterreich der Waffenstillestand aufgekündigt worden,** wornach die Feindseligkeiten den 19. und 20. beginnen können. So hat denn die Revolutionspartei in Turin die Oberhand behalten und der Einfluß der Mailänder Nobili und Signori die gemäßigte Partei überwältigt. Am 9. März verließen die Garden Karl Alberts bereits Turin. Marschall Radetzky schickte sich zum Vorrücken an.

In Sardinien hat nun der besonders den Oesterreichern feindselig gesinnte Baron Ferrari das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten erhalten. In der Sitzung der Kammer zu Turin am 7. März bewilligte dieselbe einen Kredit von 3 Millionen Lire für die Mobilmachung eines Theils der Nationalgarde und 2 Millionen für ihre Bewaffnung. Die in Sardinien befindlichen Lombarden haben dem Könige eine Adresse überreicht, worin sie ihren Dank für die Erlaubniß ihres Aufenthaltes und die Hoffnung aussprechen, der König werde die Befreiung der Lombardei unternehmen; die Lombarden würden ihm treu zur Seite stehen. Der König versicherte sie seiner lebhaften Zuneigung und daß sein und seiner Söhne heißester Wunsch es sei, sie von den Uebeln frei zu sehen, die auf Ihnen lasteten. Die Repräsentanten der bedeutendsten Mächte haben dem Könige vorgestellt, daß ein Krieg mit Oesterreich voll Gefahren für Piemont sei; Karl Albert aber antwortete, daß er auf den Muth seiner Truppen vertraue und entschlossen

---

(Nebst Beilage.)

sei auf den Willen des Landes zu hören, welches den Krieg verlange. Unterhandlungen im Namen des Königs sollen mit Rom bereits angeknüpft sein. Am 9. fand zu Turin eine überaus wichtige Deputirten-Sitzung statt. Das Ministerium verlangte darin auf drei Monate die Aufhebung der Gesetze, welche die persönliche Freiheit garantiren; ferner die Vollmacht zur Kontrahirung eines Anlehens von 50 Millionen im Auslande und eines freiwilligen Anlehens im Inlande. Zwei Millionen Fr. wurden sofort zur Bewaffnung der Bürgerwehr verfügt. Der Herzog von Savoyen ist zum Oberbefehlshaber des Heeres ernannt worden; General Chrzanowsky bekleidet nach eignem Wunsche die zweite Befehlshaberstelle.

Die österreichischen Truppen, welche von Modena aus gegen die toskanische Gränze bis Castelenovo dei Monti vorgerückt waren, sind wieder nach Modena zurückgekehrt.

Die preußische Gesandtschaft zu Rom hat am 5. März Abends, in Folge von eingelaufenen Befehlen des Gesandten, Herrn von Usedom, ihre und die päpstlichen Wappenschilder herunternehmen lassen. Die französische Fahne weht indeß noch auf dem Gesandtschafts-Hôtel, obwohl man schon seit längerer Zeit versicherte, daß auch sie eingezogen werden solle.

Dänemark.

Die Rüstungen zur See wie zu Lande werden eifrigst fortgesetzt. Am 8. und 9. März haben die Korvetten „Walkyrien", „Galathea", „Flora" und „Najaden" auf die Rhede hinausgelegt, und jetzt beginnt man mit der Auftakelung der Fregatten. Der König soll die Absicht haben, ehe er sich zum Heere begiebt, am 20. d. M. eine große Musterung über die bis dahin segelfertigen Schiffe abzuhalten, welche dann ein oder zwei Tage darauf nach ihren Stationsorten abgehen werden. Man berechnet die Flottenmannschaft, deren man bedürfen wird, auf 6000 Mann, und glaubt, daß es dessenungeachtet für die Kauffahrteischiffe an Matrosen nicht fehlen werde, da man auf den Beistand Schwedens in dieser Hinsicht rechnen dürfe.

Türkei.

Ein Theil der türkischen Flotte ist am 28. Febr. aus Konstantinopel nach dem schwarzen Meere ausgelaufen. Ueberall, selbst in Aegypten wird stark gerüstet. Der Kapudan-Pascha ist als außerordentlicher Gesandter nach St. Petersburg abgegangen. Bedeutende türkische Truppenmassen werden in der Wallachei erwartet.

Neueste Nachricht.

Se. Majestät der **König der Niederlande, Wilhelm II.**, ist am 17ten März in Tilburg an einer Lungenentzündung **gestorben.**

1069. **Worte schmerzlicher Erinnerung**
am wiederkehrenden einjährigen Todestage
unsers unvergeßlichen Gatten und Vaters,
des gewesenen Freibauergutsbesitzers

Carl Gottlieb Sommer,

gestorben am 22. März 1848 in Folge der Gehirnentzündung
in dem Alter von 52 Jahren 5 Monaten 25 Tagen.

Das Gedächtniß der Gerechten bleibt im Segen.
Spr. Sal. 10, 7.

Schon ein Jahr entfloh' dem Leben,
Seit er uns geschieden war,
Der uns reiches Glück gegeben! —
Welch ein trauervolles Jahr! —
Denn in den verwais'ten Herzen
Wuchern noch der Trennung Schmerzen,
Und es hat noch nicht die Zeit
Uns von unserm Gram befreit!

Heut an Deinem Todestage —
Der vor'm Jahr Dich uns entriß,
Der an Deinem Sarkophage
Uns es klar empfinden ließ:
Daß uns nie auf dieser Erde
Ein vollkommner Friede werde —
Fühlet die bewegte Brust
Neu und schmerzlich den Verlust!

Ja es fehlt mir Deine Liebe,
Theurer Gatte, Deine Treu! —
Ja! des Lebens zart'ste Triebe
Riß des Todes Hand entzwei! —
Innerhalb des Hauses Pforten
Fehlst Du ja an allen Orten,
Und das uns verlorne Glück
Bringt auf Erden nichts zurück! —

Ach der gute, treue Vater,
Dessen Herz in Liebe schlug,
Der, als unsers Glücks Berather,
Unser Wohl im Herzen trug,
Dem wir liebend angehangen,
Ist zu früh uns hingegangen!
Ja, heut fühlet bang und schwer
Unsre Brust: „Er ist nicht mehr!"

Doch, die wir Dich lieben können
— Ob das Herz auch bluten mag —
Dir nun jenen Frühling gönnen
Den die Welt nicht geben mag!
Dein Gedächtniß bleibt im Segen
Uns auf Allen unsern Wegen
Wird Dein uns so theures Bild,
Immer neu dem Geist enthüllt!

Wenn auch unser Lauf vollendet,
Unsers Lebens Sonne sinkt,
Und des Daseins Traum sich endet
Uns des Grabes Nacht umschlingt:
Werden wir in jenen Höhen
Dich Geliebten! wiedersehen!
Dort, in unsrer Heimath Land
Lös't dann nichts der Treue Band!

Langhelwigsdorf, den 22. März 1849.

Die hinterlassene Wittwe und Kinder.

1103. An meinen Verlobten,
weiland
Wilhelm Robert Meusel,
gebürtig aus Greiffenberg am Queis,
gewesener Füsilier der 10. Comp. 7. Linien-Inf.-Regiments,
Garnison Posen; daselbst am Typhus gestorben d. 1. März c.,
alt 23 Jahre und 10 Monate.

In wechselvollen Tagen bliebst Du mir zugewandt;
Dir konnt' ich Alles sagen, was tief mein Herz empfand.
Wir liebten uns schon lange; die Myrthe stand uns nah;
Wie ward mir da so bange, als ich Dich scheiden sah!

Du mußtest mich verlassen; als Krieger gingst Du hin.
Ich konnte mich nicht fassen; voll Wehmuth war mein Sinn!
Oft hast Du mir geschrieben von Deiner Liebestreu;
Mein Sehnen und mein Lieben blieb immer frisch und neu.

Da kam die Todeskunde. Du kehrst nicht mehr zurück,
Und unserm Seelenbunde welkt jedes Erdenglück.
Nun netze ich mit Thränen der Myrthe banges Reis,
Bis ich mein heißes Sehnen jenseits gestillet weiß.

Greiffenberg, den 18. März 1849.

Auguste Louise Wagenknecht.

1087. Verspätete Todes-Anzeige.

Am 28. Febr. c. starb in Folge einer zu frühen Entbindung meine inniggeliebte Frau, Mathilde geb. Kielmann, was ich hiermit entfernten Freunden und Bekannten ergebenst anzeige und um stille Theilnahme bitte.

Schönau, den 19. März 1849.

Wirsig, Kaufmann und Agent.

Literarisches.

1110. Von der bei Engelhorn & Hochdanz in Stuttgart erscheinenden

Allgemeinen Muster-Zeitung,

Album für weibliche Arbeiten und Moden.

Preis vierteljährlich 1/2 Rthlr.

ist die erste Nummer des 2ten Quartals für **1849** bereits ausgegeben, und werden hierauf, so wie auf das verflossene Quartal und die Jahrgänge **1846** bis **1848** von **jeder Buchhandlung** Bestellungen angenommen. — Die Musterzeitung erscheint monatlich zwei Mal; jede Nummer besteht aus einem Bogen Text, zu welchem abwechselnd entweder ein ganzer Bogen Muster, oder ein halber Bogen Muster und ein Modebild gegeben werden. Der Text enthält: Interessante Erzählungen, Modeberichte, die Erklärung der Musterbogen und neuer weiblicher Arbeiten, Miscellen &c., einen Rebus. Zu Aufträgen empfiehlt sich besonders:

E. Nesener in Hirschberg.

1120. **Frauenverein.**

Die auf Sonnabend den 24sten d. M. angekündigte Konferenz im Ressourcen-Saale findet nicht dort, sondern in „den drei Bergen" statt, und zwar um Ein Uhr.

Die Theilnehmer werden ersucht sich pünktlichst einzufinden, weil später das Lokal zu andern Zwecken bestimmt ist.

Hirschberg den 19. März.

1101. **Sparverein.**

Nach der in der Versammlung vom 16 d. M. kundgegebenen Theilnahme steht auch für das Jahr 1849 eine Spargesellschaft in Aussicht. Je größer dieselbe, desto mehr Vortheil kann sie bieten, und wird hiermit bekannt gemacht, daß

Herr Wagner für den Langgassen-Bezirk
= Lundt = = Schildauer- —
= Lungwitz = = Burg- —
= Anders = = Kirch- —
= Liebig = = Mühlgraben- —
= Petschig = = Sand- —
= Weinhold = = Schützen- —
= Römisch = = Bober- —

bis zum ersten April c. zur Annahme von Erklärungen bereit sind.

1105. **Handwerker-Verein**

Freitag, den 23. h., Abends 7 Uhr, im Saale zu Neu-Warschau.

Da die Vorlagen von **Wichtigkeit** sind, und sie das Interesse jedes Einzelnen betreffen, so hoffen wir um so mehr, daß sich die Mitglieder **recht zahlreich** einfinden werden.

Hirschberg. Der Vorstand.

1085. **Auswanderungssache.**

Der gestrigen Verabredung widersprechend zeige ich denen, welche zur Auswanderung bereit sind, hiermit an, daß die Liste zur Aufnahme zwar noch bis zum künftigen Sonntag offen bleibt, daß aber Jeder, der das Nähere erfahren und aufgenommen sein will, sich zu mir verfügen muß.

Hirschberg den 19. März 1849. Wehrsig.

1121. Extra-Zusammenkunft des Auswanderungs-Vereins nach West-Preußen künftigen Sonntag den 25. März Nachmittags 4 Uhr in London zu Warmbrunn.

1123. **Verein zur Beförderung der Musik.**

Freitag den **23.** März

6tes Abonnement-Concert

im grossen Saale des Ressourcen-Gebäudes.

Einzelne Billets, à 7 1/2 Sgr., sind in der Expedition des Boten zu haben. Kassenpreis **10** Sgr.

Einlass **6**. Anfang **7** Uhr.

Das Directorium.

Fliegel. Ungerer. Genolla. Schwantke. Tschiedel.

1108. ∧ z. d. 3 F. 23 III. 5 Tr. ∧ I.

1109. Freitag den 23. März Sitzung des constitut. Vereins in Hermsdorf.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

1107. Bekanntmachung.

Nachdem von mir für den diesseitigen Kreis die Urlisten derjenigen Personen, welche nach den §§ 62 — 63 der Verordnung über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschworenen in Untersuchungs-Sachen, vom 3. Januar d. J. Gesetz-Sammlung 1848, pag. 25 zu Geschworenen berufen werden können, angelegt worden, werde ich dieselben, nach §. 65 des gedachten Gesetzes, 3 Tage lang, vom 21sten d. Mts. an gerechnet, zu Jedermanns Einsicht in meinem Geschäftslokal hierselbst auslegen lassen.

Behauptet Jemand, ohne Grund übergangen oder ohne Berücksichtigung des Befreiungsgrundes eingetragen zu sein, so hat er seine Einwendungen bis zum 23sten d. Mts. zu Protokoll anzumelden.

Hirschberg, den 18. März 1849.

Königlicher Landrath.
In Vertretung:
v. Grävenitz.

1102. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß mehr als 100 Fuder ausgeschachtete gute, zur Verbesserung scharfer Aecker und saurer Wiesen dienliche Erde von der nächst der Schießallee liegenden Kämmerei-Wiese

Freitag den 23. März a. c.,
Nachmittags 2 Uhr,

an Ort und Stelle nach zweispännigen Fudern öffentlich verkauft werden soll. Erwerbungslustige werden hierzu eingeladen.

Hirschberg, den 17. März 1849.

Der Magistrat.

1095. Sonnabend, den 24. März c., Nachmittags 2 Uhr, **Verkauf von Reissig, Scheit- und Stockholz** auf den sogenannten Herren-Plänen im Schleuß-Busche.

Hirschberg, den 19. März 1849.

Die Forst-Deputation.

1041. Offene Lehrerstelle.

Die erledigte erste Lehrerstelle bei der hiesigen katholischen Stadtschule, mit welcher die Stelle eines Chorrectors bei der katholischen Stadtpfarrkirche und neben freier Wohnung ein Gesammteinkommen von ungefähr 320 Rthlr. verbunden ist, soll wieder besetzt werden. Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, werden aufgefordert, sich bis zum 1. April d. J. bei uns unter Einreichung ihrer Atteste schriftlich zu melden. Hirschberg, den 13. Februar 1849.

Der Magistrat.

1100. Verpachtung.

Der nächst der Schießallee belegene, vorläufig zum Lehmgraben nicht bestimmte, einen Flächenraum von 136 []-Ruthen enthaltende obere Theil des vormals Lehmannschen Grundstücks soll für das laufende Jahr am

24. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Sessionszimmer an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Hirschberg, den 18. März 1849.

Der Magistrat.

1078. Nothwendiger Verkauf
beim Land- und Stadt-Gericht zu Hirschberg.

Das dem Riemer Heinrich Jung gehörige, sub Nr. 63 zu Kupferberg gelegene Haus, zufolge der nebst neuestem Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 244 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in termino

den 9. Juni, Vormittags 10 Uhr,

zu Kupferberg subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Joh. Gottfr. Fischerschen Kinder und der Wilhelm Langersche Sohn, werden zur Vermeidung der Präclusion namentlich vorgeladen.

1079. Subhastations-Patent.

Die den Freistellenbesitzer Mönchschen Erben gehörige Freistelle, Nr. 7 zu Neu-Kunzendorf, abgeschätzt auf 336 Rthlr. 13 Sgr., soll

den 23. Juni c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Bolkenhain, am 28. Februar 1849.

Königliche Gerichts-Commission.

1112. Subhastations-Patent.

Das dem Carl Weihrauch gehörige Auenhaus, nebst Gärtchen, Nr. 93 zu Streckenbach, abgeschätzt auf 398 Thaler, soll den 27. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Bolkenhain, am 7. März 1849.

Königliche Gerichts-Kommission.

1089. Freiwilliger Verkauf.

Die unter Nr. 11 zu Conradsdorf belegene, gerichtlich auf 2259 rtl. 10 sgr. taxirte Freistelle des verstorbenen Friedrich Rothe, soll wegen der Auseinandersetzung der Erben auf

den 10. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Gerichtslokale zu Conradsdorf an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Gerichts-Registratur einzusehen, die Verkaufsbedingungen werden im Bietungstermine festgestellt.

Haynau, den 13. März 1849.

Das Gerichts-Amt der Conradsdorfer Güter.
(gez.) Liebig.

1090. **Getreide- und Heu-Verkauf.**

Am 7. k. M., Sonnabends, Nachmittags 2 Uhr, sollen im hiesigen Armenhause etwa 26 Scheffel Hafer, 6 Scheffel Gerste, 30 Ctr. Heu und 20 Ctr. Grummet, alles von vorzüglicher Qualität, gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden, was wir hierdurch bekannt machen. Schmiedeberg, am 13. März 1849.

Die Armen-Direction.

1013. **Brau- und Brennerei-Verpachtung.**

Die hiesige Brau- und Brennerei nebst Schankwirthschaft soll am 1. Juli d. J. anderweitig verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 11. April, Vormittags 9 Uhr, in der Beamtenwohnung anberaumt, zu welchem qualifizirte und kautionsfähige Brauer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag vorbehalten bleibt. Lehnhaus, den 11. März 1849.

Das Wirthschafts-Amt.

1115. **Aecker- und Wiesen-Verpachtung.**

Zur Verpachtung der noch übrigen circa 60 Morgen Aecker und 19 Morgen Wiesen von dem Dominio Wünschendorf, ist ein Termin auf

den 31. März, Vormittags 8 Uhr,

in dem Dominial-Gehöft zu Wünschendorf anberaumt, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Lehnhaus, den 18. März 1849.

Das Dominium.

Brau- und Brennerei-Verpachtung.

1028. Die herrschaftliche, an der Freiburg-Waldenburger Kohlenstraße sehr vortheilhaft gelegene Brauerei zu Sorgau, Waldenburger Kreises, soll, nebst Brennerei mit Dampfapparat und Schankwirthschaft, vom 1. Juli d. J. anderweit verpachtet werden. Solide, zahlungsfähige Pachtlustige werden daher hierdurch eingeladen:

Montag, den 2. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

in dem hiesigen Wirthschafts-Amts-Lokale zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag nach eingeholter Genehmigung zu erwarten.

Fürstenstein, den 13. März 1849.

Das Wirthschafts-Amt.

1086. Zu verpachten ist eine Lohmühle, ins Wasser gebaut, mit 6 Stampfen; auch eine Graupenmaschine ist zu verkaufen; nähere Auskunft ertheilt der Buchbinder Herr Rudolph in Landeshut.

1113. Zu verpachten ist eine große Wiese in der Nähe Hirschbergs. Von wem? sagt die Expedition des Boten.

1072. **Der in Nr. 19, 20, 21 dieses Blattes angekündigte Termin zur Verpachtung der hiesigen Brauerei wird aufgehoben.**

Herrmannswaldau bei Schönau, den 16. März 1849.

Freiherrlich von Zedlitz'sches Wirthschaftsamt.

Anzeigen vermischten Inhalts.

1122. (Verspätet.)

Einige Worte zu der Annonce aus Eichberg in Nr. 13 des Gebirgsboten.

Gewiß, ungerührt konnte der edle Menschenfreund nicht bleiben, als ihm beim Lesen jener Anzeige das hochherzige Handeln der achtungswerthen Herrschaft zu Eichberg kund wurde. Eine Herrschaft, welch gleich Dieser nur für das Glück ihrer Untergebenen lebt, für alle ihre Bedürfnisse, namentlich für die des ärmeren Theils, so liebend und umfassend sorgt, und, um solchen Unglücklichen nicht blos oberflächlich, sondern gründlich zu helfen, die größten Opfer nicht scheut, eine solche Herrschaft verdient gewiß die dankbarste und lauteste Anerkennung des ganzen Landes. Wollte Gott, solcher Edelmuth fände unter andern Herrschaften Nachahmung, wenn auch nicht überall in solcher erschöpfenden Weise, wie im genannten Orte geschehen: wie viel Tausende von Kummerthränen würden sich in Freudenthränen, wie viel Haß in die ungeheuchelteste Anhänglichkeit und Liebe verwandeln! Welch ein großer Theil der schwierigen Arbeit würde dann unseren Abgeordneten abgenommen sein; nur auf diese Weise, wie genannte edle Herrschaft gethan, kann man sich um das Vaterland verdient machen, nur so kann man zeigen, daß man seinen König und das Vaterland treu und aufrichtig liebt! —

Mehrere Glieder der Gemeinde Schwerta.

1088. Mehrere meiner Seichauer Freunde haben sich bewogen gefühlt, mir in Nr. 20 dieser Blätter einige Worte der Anerkennung bei meinem Scheiden aus ihrer Mitte nachzurufen, und zwar in einer Weise, die meinem Herzen um so wohler thut, als ich darin wirklich eine reichliche Entschädigung erblicken darf für mannigfache Anfeindungen böswilliger oder charakterloser Seelen, die geeignet waren, mir nicht allein meine Thätigkeit als Lehrer zu erschweren, sondern mir auch das traurige Loos der Verkennung zu bereiten. — Ihr indeß, meine lieben Freunde, habt Euch an mir nicht irre machen lassen, und wohl muß ich bekennen, daß ich durch die Ueberzeugung davon, so wie durch die Liebe meiner Schüler — welche diese ihren Lehrern, auch mir, zu Theil werden ließen, weil sie in ihnen ihre wahren Freunde erblicken mußten — aufgemuntert worden bin, unverdrossen den mir oft erschwerten Pflichten meines Berufes nachzukommen.

Dank Euch und Euern Kindern daher für die mir erwiesene Liebe, Dank Euch auch dafür, daß Ihr mir dieselbe nicht entziehen wollt, auch wenn ich von Euch räumlich geschieden bin. Die Gewißheit dieser bleibenden Gesinnung Eurerseits gegen mich wird Euch in meinem Herzen nicht nur ein liebevolles Andenken bewahren, sondern wird auch die Bitterkeit, welche die Erinnerung an die trüben Erfahrungen erzeugt, bei mir in allmäliges Vergessen derselben umwandeln.

Schönberg, den 17. März 1849. Hornig.

1093. Die Setz-, Schon- und Hegezeit ist in der Gemeinde Seydorf auf die Zeit vom 1. März bis 1. September festgesetzt. Uebertretungen werden bestraft.

Die Rustikalbesitzer.

1117. Wir Unterzeichneten machen hiermit bekannt, daß wir die Schon-, Setz- und Hegezeit des Wildes so beachten werden, wie sie vor dem Erscheinen des vorjährigen Jagdgesetzes geboten war.

Auch erlauben wir uns die Hoffnung auszusprechen, daß unsere geehrten Nachbaren und Nachbar-Gemeinden dasselbe thun werden, indem jedem verständigen und einsichtsvollen Manne es einleuchtend sein muß, daß durch strenge Befolgung obigen Vorsatzes zum eigenen Nutzen dem völligen Ruin des Wildes vorgebeugt werden kann.

Zugleich warnen wir auch Diejenigen, die sich bisher als Raubschützen auf unsern Besitzungen gezeigt haben, dies zu unterlassen, widrigenfalls sie unnachsichtlich zur gerechten Bestrafung angezeigt werden. — Wir ermächtigen daher Jedermann hierdurch, dergleichen Personen, wenn sie auf unseren Grundstücken betroffen werden, zu denunciren und versprechen ihm dafür das abgenommene Gewehr.

Spiller, den 19. März 1849.

Die Rustikal-Besitzer.

1074. Einladung.

Wer von den Grundbesitzern der Gemeinde Petersdorf damit einverstanden, die sonst üblich gewesene Setz-, Schon- und Hegezeit des Nieder-Wildes auch künftig zu beachten, wolle seine diesfällige Erklärung, Behufs möglicher Einigung sämmtlicher Betheiligten, bald gefälligst mir zukommen lassen. Höhne.

Petersdorf, im März 1849.

1080. Allen meinen geehrten Herren Mitbürgern, Freunden und verehrten Gönnern der Stadt und des Kreises Jauer, denen ich wegen Zeitmangel mich nicht persönlich empfehlen konnte, erlaube ich mir hierdurch ein herzliches Lebewohl mit der Bitte um fernere Freundschaft und Wohlwollen ganz ergebenst zuzurufen.

Krausendorf, den 15. März 1849.

Markstein, Kretschambesitzer.

1070. 500 rtl. werden auf ein Rittergut in der ersten Hälfte des Kaufpreises gegen prompte Zinsenzahlung gesucht.

Ein hübsches Rittergut von 732 Morgen Fläche mit 800 Schaafen, 45 Stück Rindvieh, 12 Pferden 2c., massivem Schlosse und guten Gebäuden, in einer sehr angenehmen Gegend.

Ein Freigut von 280 Morgen Boden erster Klasse, mit 8 Pferden, 26 Stück Rindvieh, 300 Schaafen und

Ein Vorwerk, massiv, mit 200 Morgen (Boden prima Sorte) beide in der Jauer-Liegnitzer Gegend.

Ein kleines Freigut von 80 Morgen in der Hirschberger Gegend.

Ein dergleichen massiv gebautes in der Schweidnitzer Gegend.

Mehrere Gastwirthschaften mit Aeckern, schöne massiv gebaute kleine ländliche Wirthschaften nahe an der Stadt, Häuser mit Gärten 2c. werden zum Verkauf nachgewiesen.

Ein Verkaufsgewölbe mit Beilaß am Markte gelegen, ist zu vermiethen.

Ein militairfreier junger Oeconom sucht als Beamter, und Einer dgl. als Wirthschaftsschreiber Termin Johanni eine Stelle.

Auskunft giebt sofort der Inspector Elsner in Jauer.

1081. Dem zarten Veilchen gleich, das im Verborgenen blüht, lebte der Kandidat des evangelischen Predigtamtes Herr Otto Horter seither in Lähn in stiller bescheidener Zurückgezogenheit, kaum gekannt. Er predigte zuweilen „wann er wollte" und „wann er Zeit hatte"; lehrte die ihm zum Unterricht anvertrauten Knaben und freute sich nebenbei seines stillen häuslichen Glückes!

Das Glück war Herrn Horter günstiger, als manchen andern großen Fähigkeiten, welche unbekannt verkümmern müssen. Dem hiesigen sogenannten Verein für Gesetz und Ordnung gebührt unbestreitbar das Verdienst (Matth. 5, v. 15. 16.) Herrn Horter Gelegenheit gegeben zu haben, seinen Geist, seine Talente zur Geltung zu bringen durch viele der „freien und gewandten" Vorträge, durch die er seine Zuhörer sogar bis zum Händeklatschen begeisterte!

Auch als Schriftsteller verdient Herr Horter Bewunderung, wie dies zunächst sein Inserat sub Nr. 961. in Nr. 21. d. B. beweist. Obgleich im Bewußtsein, keine der in dem Inserat Nr. 944. Nr. 20. d. B. gerühmten Fähigkeiten zu besitzen, sei es vergönnt, jenen schriftstellerischen Versuch in seinen Hauptsachen etwas näher zu betrachten.

Muthig wie Bayard tritt er darin auf einmal fünf Gegnern, worunter sogar viere mit geschlossenem Visir, entgegen und versichert dann gleich, Herrn G. in Nr. 18. Nr. 821. nur Gelegenheit geboten zu haben, einen Verdacht von sich abzuwälzen! Edler Jüngling! — Aber, wer hatte jenen Verdacht gegen jenen Ehrenmann? Herr Horter und Konsorten etwa? denn sonst ist sicher Niemand ein Verdacht in den Sinn gekommen! War Herr Horter neugierig? Ei, er konnte es billiger haben seine Neugierde zu befriedigen, hätte er es für gerathen gehalten, Herrn G. zu besuchen. Doch Herr Horter ist nebenbei auch klug; Vorsicht ist die Mutter der Weisheit, und Wahrheit schmeckt zuweilen bitter! —

Herr Horter ist auch nicht ohne Sinn für Poesie, wie sein citirter Vers zeigt, den man alle Tage von Kinderfrauen an der Wiege hören kann, und versteigt sich sogar in poetischem Aufschwunge bis zu jenem abgedroschenen Liede von „Hector 2c.", das er aber „sehr geistreich" in seiner „talentvollen" Entgegnung einzuflechten versteht!

Noch giebt Herr Horter eine sehr „gewandte" Definition über das Wort „Perfidie"; auch scheint ihm das Französische nicht fremd zu sein, wie das angeführte franz. Sprichwort beweist. Wahrlich, Herr Horter müßte sich melden in Auch en Gascogne, wo eine neue Universität mit einem eigenen Lehrstuhl für Sophistik errichtet werden soll, denn die, in politischer Hinsicht so verschrienen, Franzosen wissen dennoch seltene Talente zu würdigen.

Wie schön ziert Herrn Horter nicht die gerechte Anerkennung, mit welcher er den „Schwung" seines Gegners „Herr 5" bewundert! Aber daß Herr Horter sagt: der „rothe Teufel" und „der Mann im blauen Rock 2c." lebe blos in der Einbildung dieses „Herrn 5", dies ist nicht ehrlich, und es ist schmerzlich, einen solchen Ehrenmann daran erinnern zu müssen. Hat denn der Schwefelgeruch Herrn Horter so betäubt, daß er sich wirklich nicht mehr entsinnen kann, wie er im sogenannten Verein für Gesetz und Ordnung am 26. Februar c. einen Vortrag hielt vom „rothen Teufel" und „dem Mann im blauen Rock 2c.", und dadurch einen rechtlichen Mann zu kränken suchte? und wie hierauf eine ähnliche perfide — verzeihen Sie den nochmaligen Gebrauch dieses gelehrten Wortes — Verdächtigung folgte?! — Oder, sollte dies etwa der erhabene Erguß einer edlen Seele sein, den der schlichte, hausbackene Bürgerverstand nicht zu erfassen vermag?! —

Endlich zeigt Herr Horter noch seine Kraft in der Satyre, womit er sehr talentvoll die Kellerhals-Vorlesungen des vorigen Jahres persiflirt! Warum denn nicht auch die freien Kellerhals-Vorträge seiner Farbe, z. B. den gelungenen Witz vom „Kandidaten als Leiermann"?! — Und dennoch wurden s. Z. grade Jene von den so zahlreich Versammelten gern gehört, ja auf vorherige Anfrage sogar begehrt. Allerdings existirte damals noch nicht derjenige Paroxismus, welcher Träume vom „rothen Teufel 2c." erdichtet; allerdings wurde weder auf diese noch ähnliche Art im vaterländischen Verein ein Ehrenmann gekränkt und beleidigt, noch Thatsachen böswillig entstellt vorgetragen. Dieser Ruhm, wohlverstanden — gebührt nur dem hiesigen sogenannten Verein für Gesetz und Ordnung! — Es ist doch jammerschade, daß am 6. d. Mts. das in früherer Versammlung vorgetragene Schriftstück, dessen Vorlegung gefordert wurde, nicht mehr vorhanden war (?), worin Verdächtigungen gegen die hiesige Stadtverordneten-Versammlung und andere entstellte und verdrehte Thatsachen standen, was zu eigenthümlichen Vermuthungen berechtigt! —

Nachdem nun Herr Horter sein Genie in seinem schriftstellerischen Versuche so glücklich entfaltet, kommen noch zuletzt 2½ Zeilen, die einer besondern Bemerkung werth sind. Die zweideutige Art und Weise, wie die Worte „Abtritt 2c." gebraucht sind, würde man jedem gewöhnlichen Menschen als Gemeinheit auslegen. Doch dies kann, dies darf von Herrn Horter, einem Candidaten des evangelischen Predigt-Amtes, Mitgliede des sogenannten Vereins für Gesetz und Ordnung, nicht gesagt werden; denn im Munde eines so talentvollen, geistreichen und gewandten Jünglings und seiner Consorten, muß dies ja für einen ausgezeichneten Witz gelten! —

Lähn, 15. März 1849. X.

1082. Lähn den 18. März 1849.

Der seit einiger Zeit in diesem Blatte über meine Person geführte Meinungsstreit veranlaßt mich, alle Diejenigen, welche bereits für mich in die Schranken getreten sind, und es ferner noch beabsichtigen ergebenst zu bitten, den beregten Partheistreit recht bald einzustellen, um so mehr, als das Ziel sehr weit gesteckt zu sein scheint. — Ueberhaupt glaube ich weit und breit von einer solchen Seite gekannt zu sein, daß es hinsichtlich meiner Ehrenhaftigkeit keiner Schutznahme bedarf, da ein **ehrlicher** und **rechtschaffener** Mann dieselbe anzugreiffen nie wagen wird, indem einem Jeden hierzu sicher alle und jede Ursache fehlt. —

Die Verfolgung von meinen Gegnern könnte mich, wenn ich nur irgend Neigung dazu fühlte, zum Stolz verleiten, da man mir wirklich zu viel Aufmerksamkeit schenkt; während mein moralischer Standpunkt dessen ich mich noch **nie** entäussert habe, und dennoch von einer gewissen Klasse Menschen verdächtigt wird, in den Augen sittlich besserer Menschen nur gewinnen kann. — In Bezug des hier Gesagten appellire ich an das Urtheil jedes unpartheiischen Lesers, und bemerke zugleich, daß Personen, die in Folge meiner sehr bescheidenen politischen Ansichten und streng religiösen Meinung einen Angriff auf meine Ehre wagen, jedenfalls die Verdächtigung und Verläumdung Anderer als Profession treiben müssen, was um so schlimmer und betrübender ist, wenn dieß namentlich Personen sind, aus deren Munde die Aufforderung zur Gerechtigkeit — Versöhnung — und Bruderliebe ergehen soll, deren Charakter aber bei Lucas 16 v. 15 und Mathäus 23 v. 28 treffend beleuchtet wird. — Ich für meine Person bemitleide sie und verzeihe ihnen; tröste mich jedoch als Christ damit, daß ja selbst Christus, unser erhabenstes Vorbild, den bittern Verfolgungen seiner Feinde und Widersacher, unter denen sich namentlich die Hohenpriester, Schriftgelehrte und Pharisäer hervorthaten — nicht entgehen konnte, und dennoch ausrief: **Vater vergieb ihnen, denn sie wissen nicht was sie thun!** —

Großmann,
als: Kaufmann, Stadtverordneten-Vorsteher, Vorsteher der deutsch-katholischen Gemeinde, Präses des vaterländ. Vereins, und Democrat im reinsten Sinne des Wortes.

1083. ☞ Wer die beiden Inserate in Nr. 18 (821) und in Nr. 20 (913) d. B. zusammenstellt und die sonstigen Verhältnisse genauer kennt, wird sicher zu der Vermuthung kommen, daß Beide aus einer Feder geflossen sein dürften. Man wird ferner aus den seit langer Zeit gegen Herrn G. gerichteten lieblosen Angriffen vermuthen, für wen und weshalb die Votif-Tafel dahängt, noch ehe jene Inserate 883 in Nr. 19 und 975 in Nr. 21 d. B. geschrieben wurden! —

Schon zweimal ist in der gehässigsten Weise die religiöse Stellung des Herrn G. angegriffen worden; Haß und Verleumdung hört man grade von der Seite am meisten, von wo man nur Liebe und Versöhnung erwarten sollte! Wissen Sie denn, Sie edler Verfasser jener Inserate, aus welchen Ursachen die hiesige christkatholische Gemeinde seit so langer Zeit den Gottesdienst entbehren muß? Sie hätten besser gethan, statt hämischer Ausfälle sich zu erinnern, daß christliche Bruderliebe ihr das frühere Local entzog; unter dem Vorgeben nämlich, daß ihr Prediger Vorträge politischen Inhalts gehalten, deren sich aber selbst die vielen stets gegenwärtigen Evangelischen nicht erinnern können, und die man selbst nicht gehört, sich aber jetzt an anderer Stelle besser anhören mögen! — Ist es Ihnen fremd, daß hierauf die christkatholische Gemeinde, auf indirecte Veranlassung, um Mitbenutzung der evangelischen Kirche gebeten hat? Die evangelische Kirchen-Gemeinde wahrlich, sie hätte ihre christkatholischen Brüder nicht verstoßen, sondern ihnen gewiß gern die Thore ihres Gotteshauses geöffnet! Nicht also dachten Patrone und die Majorität des Kirchen-Collegiums! — Der Mitgebrauch der Kirche ward der armen Gemeinde verweigert, unter dem Vorgeben nämlich, die Vorträge der christkatholischen Prediger seien politischen Inhalts.

Und jetzt — nun — man halte Umfrage in der Stadt und auf dem Lande, ob es nicht eine allgemeine Mißstimmung hervorgerufen hat, seit einiger Zeit von der evangelischen Kanzel fast nur Vorträge von politischem Inhalt zu vernehmen, an denen sich die Gemeinde unmöglich erbauen kann? Deshalb also, und weil ein anderes, entsprechendes Local hier für die Dauer nicht zu finden, muß die christkatholische Gemeinde jetzt des Gottesdienstes entbehren, und dennoch scheut man sich nicht, aus dem, was man an ihr verschuldet, Vorwand zu Schmähungen zu ziehen! Soll dies etwa ein praktisches Vorbild christlicher Bruderliebe sein? — Der größte Theil der evangelischen Gemeinde vernimmt es vielleicht durch diese Zeilen, mit Bedauern und Unwillen zum ersten Male, daß es die evangelische Kirchenkasse sogar nicht verschmäht hat, sich durch die arme christkatholische Gemeinde zu bereichern! Als die christkatholische Gemeinde hier, am 4. Juni 1845 ihren ersten Gottesdienst hielt, wurde ihr — dies war das einzige Mal — die evangelische Kirche dazu überlassen. War dies Thatsache, so ist es ebenso unzweifelhaft, daß der, in Folge ihres Gottesdienstes in Klingelbeutel und Becken eingekommene Betrag, der christkatholischen Gemeinde unbedingt gehören mußte; denn Jeder, der da gab, that es in der Ueberzeugung, es komme für die junge Gemeinde, und gab deshalb vielleicht reichlicher als sonst. Ueberall, wo immer den christkatholischen Gemeinden, evangelische Kirchen zum Mitgebrauch gestellt wurden, ist dies anerkannt worden, wie es ein richtiges Gefühl auch von selbst lehrt. Hier glaubte man, die Bewilligung der Kirche auch pecuniair ausbeuten zu müssen. Der Ertrag des Klingelbeutels und der Becken von mindestens circa 25 Rtlrn. ward der armen Gemeinde zu Gunsten der evangel. Kirchenkasse entzogen! Der Betrag mag indeß wohl seinen guten Platz gefunden haben, ohnerachtet der sehr verwickelten Kirchenrechnungen des Jahres 1847, wo nur durch das Hinzutreten eines achtungswerthen Bürgers das Labyrinth der Rechnungsfehler — zeitig genug entdeckt und durch seine Energie beseitigt werden konnte; welcher Fall denn auch die Landgemeinden veranlaßt hat, fortan Deputirte zur Rechnungslegung zu senden, welches Letztere an einem der jüngsten Sonntage auch von der Kanzel bekannt gemacht worden.

Dies, erbitterter Verfolger Anderer, mögen Sie beherzigen; schlagen Sie immerhin die Verse jener Votif-Tafel fleißig

nach, und es wird auch Ihnen und Ihren wenigen Gesinnungs-Genossen nur Ehre machen, wenn auch Sie für sich daraus eine gute Lehre ziehen! Vor allen Dingen aber möchten Sie doch zuvor Ihren Balken entfernen, und **dann** zusehen, wie Sie den Splitter Anderer herausziehen! —

Lähn, am 16. März 1849.

Mehrere Mitglieder der christkatholischen Gemeinde.

1114. In der Sitzung des kath. Zweig-Vereins zu Liebenthal, am 11. März c., kam unter Anderem der Antrag zur Sprache: mittelst Petition die hohen Kammern dahin zu vermögen, das von der gewesenen Nationalversammlung berathene Gesetz „über den Schutz der persönlichen Freiheit" einer Revision zu unterwerfen; worauf Herr Kapellan Thomas daselbst, um mit seinem Senf recht populär zu erscheinen, sich etwa folgendermaßen äußerte: Die Heiden der grauen Vorzeit verehrten, wenn es unter ihnen auf den Geldbeutel Anderer abgesehen war, neben ihren verschiedenen Gottheiten einen Götzen, den sie Merkur nannten; hatten also einen Spitzbuben-Gott. Dieser Götze mag nun wohl auch auf die gewesene Nationalversammlung bei Berathung des eben erwähnten Gesetzes einen Einfluß geübt haben. —

Schade, daß der Erzbischof, die Bischöfe, Erzpriester, Pröbste, Stadtpfarrer, Landpfarrer und Kapelläne, welche in jener aufgelösten Versammlung Sitz und Stimme hatten, in diesem Augenblicke nicht gegenwärtig sein konnten, um dem geehrten Herrn Redner für das artige Kompliment persönlich zu danken. Und gesetzt, Herr Kapellan Thomas hätte die erforderliche Reife erlangt und in jener Versammlung gesessen; so erlaube ich mir zu behaupten: daß es heutigen Tages sowohl auf dem religiösen als politischen Gebiete um kein Haar anders stünde. Wenn nun Herr Kapellan Thomas einmal nicht umhin kann, die aufgelöste Versammlung zu schmähen, so möchte derselbe doch wenigstens den ehrenwerthen Stand der Geistlichen schonen.

1091. Dem unwissenden anonymen Anfrager (den ich zu kennen glaube) diene auf seine neugierige oder neidische Frage zur Belehrung: daß Jeder, der die musikalischen Kenntnisse besitzt, Musik dirigiren zu können, sich Musik-Direktor nennt, ohne sich erst darüber ein Königl. Patent einzuholen. Daß aber nicht Jeder, der Musik treibt, Musik dirigiren kann, geht vermuthlich über Ihre Begriffe.

Dies Herr ...... zur ersten und letzten Antwort.

1077. In Nr. 17 d. B. aus dem Riesengebirge S. 269 Nr. 745 ist von einem Unbetheiligten ein Artikel mitgetheilt worden, daß, bei Abholung des Herrn Pastor Georgi nach Giehren, die Herrn Ortsvorstände jeder 4 bis 5 Rthlr. Reisekosten liquidirt haben. Dieses Gerücht beruht auf Unwahrheit, und es hätte Einsender dieses wohlgethan sich erst genaue Kenntniß von der Sache zu verschaffen. Der Einsender dieses Artikels wird hiermit von den Unterzeichneten aufgefordert, öffentlich seinen Namen zu nennen, das Licht nicht zu scheuen, um hinter der Anonymität dergleichen unwahre Machwerke auszuposaunen.

Die Ortsvorstände des Giehrner Kirchspiels.

1119. Haben, in Betreff des Tauben- und Gänse-Krieges, die beiden Bauergutsbesitzer Christoph Klose in Nr. 1 und Traugott Krebs in Nr. 2 zu Straupitz einen Waffenstillestand abgeschlossen? Oder sind gar schon Friedensunterhandlungen im Gange? — * * *

An meine bekannten, obzwar ungenannten

1104. Correspondenten.

Aus Nro. 21 d. B. habe ich mit Vergnügen dreifach ersehen, daß mein vorletztes Inserat seinen Zweck, Ihren ehrenwerthen Charakter dadurch noch deutlicher an den Tag zu bringen, nicht verfehlt hat; es stand zu erwarten, daß Sie kein Mittel, selbst das schlechteste, die Lüge, nicht scheuen würden, um Ihren Zweck zu erreichen; freilich ist von solchen Leuten das Schlimmste zu befürchten, aber dennoch phantasiren Sie nur alle zusammen in Ihrer gewohnten Weise fort, es macht Vergnügen, und mich soll deshalb gewiß kein Gallenfieber befallen, vielmehr mag, nach Ihrer Handlungsweise zu schließen, bei Ihnen eine weit schlimmere Krankheit im Anzuge sein. Nochmals muß ich Ihnen, aber ganz leise und ohne den geringsten Lärm, mein vorletztes Inserat zur Beachtung empfehlen. Doch es wurde mir wohl zu leben gewünscht. Nun so leben auch Sie wohl, ich wünsche Ihnen hierzu eine dauerhafte Gesundheit, so wie Gott sei Dank die meinige bis Dato ist.

Volkersdorf. Prenzel, Ortsrichter.

1118. Erwiederung auf das Inserat Nr. 1057 in voriger Nro. d. B.

Seit Anfang Februar dieses Jahres ist weder durch den von uns beauftragten Neudorf, noch durch uns selbst, Wild, am wenigsten eine Mutter geschossen worden, und die uns zur Last gelegte Beschuldigung, als ließen wir in der Schonzeit durch den Neudorf tödten, was er kann, ist völlig unwahr und erdichtet; weshalb Einsender sich vorher genaue Kenntniß von der Sache verschaffen wolle, ehe er die Ehre seiner Mitmenschen öffentlich kränkt.

Ober-Berbisdorf, den 18. März 1849.

Die Bauergutsbesitzer
Gottfried Raupach und
Christian Jentsch.

1084. Dem Herrn N. in X, wahrscheinlich Mitglied oder Präses irgend einer geheimen Bande für ungesetzlichen Scandal, welcher am 16. d. Mts., Nachmittags, in Gegenwart mehrerer Zeugen, seinen bekannten, unerschöpflichen Vorrath gemeinster Schimpfreden über achtbare Personen losließ, sei hiermit der gute Rath ertheilt, bei künftigen ähnlichen Herzensergießungen etwas vorsichtiger zu sein, und nie zu vergessen, daß die Wände zuweilen Ohren haben! —

„An Fr. E..... zu W..........."

Ach hätten wir doch unsere 35 Silbergroschen wieder!!

1116. Drei Betheiligte.

Verkaufs-Anzeigen.

1059. Ein Gerichtskretscham, laudemialfrei, worauf Brennerei, backen, schlachten, Kram- und Schankgerechtigkeit erblich haften, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist in der Expedition des Boten zu erfahren.

1071. Empfehlung.

Den Herrn Dominial- und Gutsbesitzern, in hiesiger als auswärtiger Umgegend, offerire ich zur diesfallsigen Saat, als etwas Ausgezeichnetes, Saamen von der allerneuesten Futterrunkelrübe englischer Qualität, die sich nicht nur zum Grünabblatten eignet, sondern bei geübter und guter Kultur 6 bis 8 Pfd. schwer werden. Desgleichen Saamen von unsren hier gewöhnlichen, eben auch weißen und gelben Unterrüben, Mohrrüben und ächten Braunschweiger Kraut-Saamen in bester und keimfähigen Waare. Auch sind noch 100 Schffl. guterhaltene Runkelrüben, nebst 50 Ctr. Heu, guterhalten, bei mir zu verkaufen.

Hirschberg, den 20. März 1849.

H. Wittig, Kunstgärtner.

960. Auf dem Dominium M.=Langenöls, Mittelgut, liegen circa zweihundert Schock 1, 2, 3 u. 4jährige Satz=karpfen, so wie eine große Quantität vorjähriger Strich, und funfzig Sack ausgezeichnet schöne Koch= und Saamen=Erbsen billig zum Verkauf. Bestellungen darauf werden fortwährend angenommen.

1055. Das Dominium Tiefhartmannsdorf offerirt ausgezeichnet schönen, keimfähigen Saamen von Thymothy=Gras zu angemessenen Preisen.

958. Gemahlnen Neuländer Dünger=Gyps offerirt billigst C. H. Neumann in Freiburg.

1096. Das unterzeichnete Dominium bietet 40 Stück schwer gemästete Schöpse zum Verkauf an.
Eichberg bei Hirschberg, den 19. März 1849.
Das Wirthschafts=Amt.

1092. Das Dominium Mittel=Langenöls (Kr. Lauban) offerirt, zum Pflanzen vorzüglich geeignete, 1000 Schock Birken=, 500 Schock Erlen=Pflanzen, zum baldigen Verkauf. Abnehmer wollen sich gefälligst an das Wirthschafts=Amt des Schloßgutes daselbst wenden.

1111. Portorico=Blätter, à ℔. 9 sgr., bei
M. Henningsen, dunkle Burggasse Nr. 185.

1026. Eine in ganz gutem Zustande sich befindende Cremoneser Violine, so wie ein sich in bester Beschaffenheit befindender und sehr leicht spielender Flügel sind preiswürdig zu verkaufen. Nähere Auskunft darüber ertheilt Herr Tschentscher in Goldberg.

Geld=Verkehr.

1073. Zur ersten Hypothek werden durch A. Hoffmann's Buchhandlung in Striegau auf eine große ländliche Besitzung 1800 Rthlr. gesucht.

Kauf=Gesuche.

1075. **Wachs**
kauft C. A. Hapel. Langgasse.

1076. Ziegenfelle kauft zu den höchst möglichsten Preisen der Lederhändler C. Hirschstein,
wohnhaft auf der Langgasse,
dem Steueramt gradeüber.

Zu vermiethen.

1098. Zu vermiethen ist in Nr. 145 auf der Langgasse der dritte Stock, bestehend aus 4 großen freundlichen Zimmern, nebst Küche und Zubehör. Näheres zu erfragen
in der Handlung Gustav Scholtz.

1106. ☞ Die so freundlich gelegene Wohnung, bestehend in der ersten Etage aus 7 Piècen, in Nr. 30 am Markte, Ecke der Garnlaube, ist bald oder zu Ostern d. J. zu vermiethen. Näheres ertheilt B. S. Ballentin sen,
Garnlaube Nr. 30.

Personen finden Unterkommen.

1097. Ein Handlungs=Commis und ein Lehrling zur Handlung, so wie 4 Oeconomie=Eleven werden unter guten Bedingungen gesucht.
Näheres sagt der Commissionair G. Meyer.

Musiker=Gesuch.

1094. Ein guter Clarinettist findet Engagement bei
E. Leopold,
Stadt=Musikus und Musik=Direktor
in Freistadt in Schlesien.

1099. Einem starken Menschen von 16 bis 17 Jahren, welcher Lust zur Gartenarbeit hat, weiset die Expedition des Boten einen Dienstherrn nach.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 17. März 1849.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	142 3/4	—
Hamburg in Banco, à vista	—	150 5/12
dito dito 2 Mon.	—	149 3/4
London für 1 Pfd. St., 2 Mon.	6. 24 3/4	6. 24 1/4
Wien - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - - - à vista	100 1/6	—
dito - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	99 1/6
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten - -	96	—
Kaiserl. Ducaten - - - - - -	96	—
Friedrichsd'or - - - - - - - -	113 1/2	—
Louisd'or - - - - - - - - - - -	112 1/2	—
Polnisch Courant - - - - - -	94 5/6	—
WienerBanco-Notenà150Fl.	90 1/3	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., 3 1/2 p. C.	79	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	—	99
Gr.Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C.	96 5/12	—
dito dito dito 3 1/2 p. C.	80 3/4	—
Schles.Pf.v.1000Rtl. 3 1/2 p. C.	90	—
dito dt. 500 - 3 1/2 p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	92	—
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - 3 1/2 p. C.	82 1/2	—
Disconto - - - - - - - - - - -	--	—

Actien-Course. Breslau, 17. März 1849.

Oberschl. Lit. A. - - - - - - -	91 G.
„ „ B. - - - - - - -	91 G.
„ „ Priorit. - - - - - -	—
Bresl. Schweidn.-Freib. - -	81 1/2 Br.
„ „ „ Priorit.	—
Ostrhein Zus.-Sch. - - - - - -	75 Br.
Niederschl. Märk. Zus.-Sch.	71 1/2 Br.
Sächs.-Schles. Zus.-Sch - -	—
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	—
Fr.-Wilh.-Nord.-Zus.-Sch.	35 3/4 Br.

Getreide=Markt=Preise.

Jauer, den 17. März 1849.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	3	—	1	29	—	1	1	—	—	25	—	—	17	—
Mittler	2	1	—	1	27	—	—	29	—	—	23	—	—	16	—
Niedriger	1	29	—	1	25	—	—	27	—	—	21	—	—	15	—

Schönau, den 14. März 1849.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	5	—	2	—	—	1	3	—	—	25	—	—	15	—
Mittler	2	4	—	1	29	—	1	2	—	—	24	—	—	14	6
Niedriger	2	3	—	1	28	—	1	1	6	—	22	6	—	14	—

Erbsen: Höchst. 1 rtl.
Butter, das Pfund: 4 sgr. 9 pf. — 4 sgr. 6 pf.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.